



Das Stadtteilstadt  
„Bunte Republik Neustadt“  
- Eine Konzeption –

Magnus Hecht  
Juli 2017

„Die Äußere Neustadt ist kein Stadtteil wie jeder andere. Sie ist den Fanatikern Deutscher Ordnung ein Gräuel, Nostalgikern ein Labsal, Politikern ein Problem oder Ärgernis, Magnet für Reisebüros, Journalisten & Spekulanten, vielen – je nach dem - zu laut oder zu leise, Unruheherd, Abenteuerspielplatz, Malgrund, Wandzeitung, Arbeitsplatz, Boulevard, Kampffeld, Biotop, Reservat, Trümmerstätte, Planquadrat, Objekt der Begierde. Für viele, ..., ist die Äußere Neustadt ganz unsentimental Heimat.“  
Gregor Kunz im Anton, November 1991

Einleitung.....	4
Die Bunte Republik Neustadt – Charakter, Struktur und Rahmen .....	5
Das ist die BRN.....	5
.....	9
Das Fest und die Stadt.....	10
Problembeschreibung und Fazit.....	12
Die Schwafelrunde (ohne Ritter) – zur jüngeren Geschichte der BRN .....	14
Die Polizeiverordnung für die BRN.....	20
Das Sicherheitskonzept und seine Folgen.....	21
Die Genehmigungspraxis durch die Stadtverwaltung.....	22
Konzeptionelle Überlegungen.....	25
Ein BRN-Büro muss her!.....	25
Parzellierung des Festgeländes – Insellösungen .....	27
Anreize zur Inselbildung.....	29
Eine BRN-Satzung.....	31
Ein BRN-Beirat.....	32
Die BRN-Versammlung .....	33
Szenarien von Veranstaltermodellen .....	34
Szenario „Der Alleinveranstalter“.....	35
Beispiel-Kalkulation BRN-Durchführung .....	36
Kriterien für einen Gesamtveranstalter .....	37
Liste der Kandidaten .....	37
Szenario „Der Dienstleister, ein Anmelder für alle“ .....	41
Szenario „Der Rat“.....	42
Szenario „Utopie: Die Rätorepublik“.....	42
Szenario „Das Amt“ .....	43
Szenario „weiter so!“ .....	44
Fazit: Synthese der Szenarien .....	45
Weitere Ideen .....	46
Crowdfunding und Förderverein.....	46
Wettbewerbe und der Einsatz der BRN-App .....	46
Pfandsystem .....	47
Finanzierungsüberlegungen .....	48
Updates.....	50
Update 1: Der BRN-Verein – Ergebnisse der Workshops und Überlegungen.....	51
Update 2: Die BRN-Satzung – Ergebnisse der Workshops und Überlegungen.....	52
Update 3: die neuen Ansätze für die BRN 2018 .....	53

## Einleitung

Die Bunte Republik Neustadt (BRN) ist ein jährliches Stadtteilstadt in Dresden, in der Äußeren Neustadt. Es gibt jedoch keinen Veranstalter, sondern jeder Anwohner und gewerbliche Anlieger kann vor seiner Adresse einen Antrag auf Straßensondernutzung stellen. Die vorliegende Konzeption legt die weiteren Besonderheiten des Festes dar und skizziert die damit einher gehenden Chancen und Schwierigkeiten. Die Konzeption schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, die die Besonderheiten des Festes langfristig erhalten, in der Organisation aber einen höheren Grad der Verbindlichkeit und damit auch eine Gestaltung der BRN ermöglichen.

2016 hat der Stadtteilhaus Dresden-Äußere Neustadt e.V. einen Antrag auf Projektförderung beim Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden eingereicht. Beauftragt wurde das Stadtteilhaus dazu von der sogenannten Schwafelrunde (ohne Ritter) einem offenen Zusammenschluss von einigen Veranstaltern und Anwohnern des Stadtteilstadt Bunte Republik Neustadt. Die Schwafelrunde selber ist keine juristische Person. Bestandteil der genehmigten Kulturförderung ist neben der Ausreichung einer Mikroförderung an Veranstalter der BRN und dem Programmheft auch der personelle Aufwand für eine „BRN-Koordination“ und die Erstellung eines Konzeptes. Die Konzeption richtet sich also in erster Linie an Entscheider in Stadtverwaltung und Politik sowie auf der anderen Seite an die Aktiven der BRN.

Diese Aufgabe hat der Autor übernommen. Er war seit 2007 als Geschäftsführer des Kulturzentrums scheune einer der größeren Veranstalter auf der BRN. 2010 hat er mit einer Kritik am Fest in der Presse für Aufsehen gesorgt, was zu einer Reihe von Workshops und schließlich zur Gründung der Schwafelrunde (ohne Ritter) führte. Aktuell ist er der Vorsitzende des scheune e.V. und arbeitet als freiberuflicher Kulturberater.

Durch bestimmte, in den folgenden Kapiteln dargelegte Gründe, konnte die Aufgabe einer BRN-Koordination, also der Brückenfunktion zwischen Stadtverwaltung und Stadtteil im Vorfeld der BRN 2017 nur teilweise umgesetzt werden. Maßgebliche Stellen der Verwaltung haben das Angebot nicht wahrgenommen. Die Erarbeitung der Konzeption ist mit der vorliegenden Arbeit nicht abgeschlossen. Neuerungen für Ablauf und Struktur der BRN können kaum konfliktfrei von oben verordnet werden, sondern müssen einen möglichst großen Teil der Protagonisten im Stadtteil, in Verwaltung und Politik mitnehmen. Daher ist ein Abstimmungsprozess über die weitere Vorgehensweise Bestandteil des Konzeptes.

Zusätzlich wird ein Prozess begleitendes wissenschaftlichen Gutachten erstellt. Anja Nixdorf-Munkwitz und Prof. Dr. Matthias Munkwitz aus Görlitz werden im laufenden Jahr einen externen Blick auf die BRN mit all ihren Facetten werfen und sich an einer Charakterisierung der Besonderheiten versuchen. Daraus leiten sie verschiedene zukünftige Szenarien ab, die in Handlungsempfehlungen herunter gebrochen werden.

Mit dieser Vorarbeit soll es dann ab dem Jahr 2018 möglich sein, ein von allen Akteursgruppen getragenes Konzept für die BRN anzuwenden.

# Die Bunte Republik Neustadt – Charakter, Struktur und Rahmen

## Das ist die BRN

Die Bunte Republik Neustadt ist seit 1990 ein 3-tägiges Stadtteilstadt in der Dresdner Äußeren Neustadt, das jedes Jahr am 3. Juniwochenende stattfindet. Am Anfang wurde es von einer „provisorischen Regierung“ organisiert, die sich 1993 aber auflöste. Danach versuchten einige Gruppen, die BRN zu veranstalten, wie zum Beispiel der BRN e.V. Um die Jahrtausendwende wurde die BRN von ansässigen Gastronomen (Schulz & Preuss GbR, Betreiber von Downtown, Katy`s Garage, Jean Beams, Pinta Cocktailbar) unter der Trägerschaft des Kultur 2000 e.V. organisiert. Es kam vor allem 2002 zu bundesweit wahrgenommenen Ausschreitungen und begleitend zu massiver Polizeipräsenz. Seit 2001 fand sich kein Gesamtveranstalter und die Anwohner und Anlieger konnten Anträge auf Straßensondernutzung direkt bei der Stadtverwaltung stellen. Diese wurden vom Ordnungsamt, Versammlungsbehörde bearbeitet. Damit hat das Ordnungsamt die zentrale Rolle. Über die Jahre hat die Sicherheitsfrage an Brisanz verloren. Die eingesetzte Polizei trägt normale Uniform und keine Aufstandsbekämpfungsausrüstung mehr. 2017 ging die Bearbeitung der Anträge auf Sondernutzung auf das Straßen- und Tiefbauamt über (siehe entsprechendes Kapitel).

Die Anmeldungen nach Straßensondernutzung belaufen sich auf ca. 190 (2017). 140 Anträge mussten abgelehnt werden. Dazu kommt die Marktfestsetzung auf dem Martin-Luther-Platz, die vom Kultur 2000 e.V. betrieben wird und wo sich nochmal dutzende von Ständen sowie zwei Bühnen finden. Ebenfalls dazu kommen alle Aktivitäten, die nicht im öffentlichen Raum stattfinden und dadurch keine Genehmigung brauchen. Das sind Hinterhof-Cafés oder Konzert aus Garagen heraus. Auch die Veranstaltungen auf dem Gelände der Scheune benötigen keine Genehmigung. Dort befindet sich seit einigen Jahren im Hinterhof ein Festivalareal „Der lustige Bus“. Ebenfalls dazu kommen die spontanen Kinderaktivitäten, die vielfach ihr altes Spielzeug auf einer ausgebreiteten Decke verkaufen. Auch das muss nicht angemeldet werden, bzw. wird die Nichtanmeldung in der Regel vom Ordnungsamt nicht geahndet. Ebenfalls dazu kommen am BRN-Sonntag die Frühstückstische auf den Straßen. Hier sitzen die Nachbarschaften an langen Tafeln bis in den Nachmittag. Eine Besonderheit ist die große Bühne des Merkwürden e.V. im Alaunplatz. Dies gehört nicht zum Festgebiet der BRN wird aber natürlich von vielen Besuchern als dazu gehörig wahrgenommen. Man kann also von sicher mehr als 300 Aktivitäten, Ständen, Bühnen, Aktionen ausgehen. Darunter ist die für ein Fest relativ große Menge an 49 Bierwägen<sup>1</sup>. Manches ist unzählbar.

Genauso ist es leider auch für die Anzahl der Besucher. Wohnhaft im Stadtteil Äußere Neustadt sind ca. 17.000 Menschen<sup>2</sup>. Im Festgebiet selber sind es ca. 14.000 Bewohner. Die Zahl 150.000 Besuche scheint aber unter Experten eine realistische Schätzung zu sein<sup>3</sup>. Wenn davon ausgegangen

---

<sup>1</sup>Quelle: Sicherheitskonzept „Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt 2015, Agentur Schröder.

<sup>2</sup>Stand 2013, Quelle: Wikipedia

<sup>3</sup>Frank Schröder, Inhaber von der Agentur Schröder, die 2016 im Auftrag des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Dresden das Sicherheitskonzept für die BRN erstellt hat ist hier die Hauptquelle. Er hat diese Zahl für die Jahre 2015 und 2016 auf Nachfrage am 22.04.2017 bei einem Workshop zum Thema Veranstaltungssicherheit im Rahmen der Konferenz music match dem Autor gegenüber erklärt.

wird, dass die 49 Bierwägen nicht nur, bzw. gerade nicht zur Dekoration herumstehen, lässt sich mit der folgenden Beispielrechnung die Dimension der BRN verdeutlichen:

Besuche	Umsatz pro Besuch	Gesamtumsatz	Umsatzsteuer 19,00%
150000	10,00 €	1.500.000,00 €	285.000,00 €
150000	15,00 €	2.250.000,00 €	427.500,00 €

Zum Vergleich lässt sich sagen, dass das Dresdner Stadtfest, als größtes sächsisches Event dieser Art mit annähernd 500.000 Besuchen rechnet.

Eine Studie von Kulturmanagement-Studenten der Hochschule Zittau/Görlitz ergab. Das ca. 8% der BRN-Besucher in Hotels, Hostels oder Ferienwohnungen unterkommen. Das sind bei 150.000 Besuchern 8.000 Übernachtungen.

Der ehemalige Geschäftsführer des kultur aktiv e.V., der von 2003 bis 2014 das Fest im Fest namens Lustgarten betrieben hat, kommt in seiner Arbeit „Quo vadis BRN auf die systematische Unterteilung der Besuchergruppen.

Er unterstützt durch die Aufteilung der Besuchergruppen und die von ihm ausgewerteten Interviews die These, dass die BRN aus einer Tag- und einer Nacht-BRN zu bestehen scheint. Darüber hinaus erscheint die Gruppierung der Besucher in einem Punkt ergänzenswert, der die BRN zu einer Besonderheit, wenn auch nicht einzigartig macht. Viele ehemalige Bewohner der Neustadt benutzen das jährliche Fest für einen Besuch bei früheren Mitbewohnern, Freunden und der Familie. Sie sind weggezogen, erinnern sich aber gerne an ihre Zeit in dem Stadtviertel.

Cluster	Alter	Herkunft	Motivation
1. Junge Partygänger	16-30	aus Dresden, meist außerhalb des Stadtteils/Umland	Lauter Konsum (Musik, Bier, Tanzen, Flirten)
2. Alternative Kulturbesucher	25-60	Teils Neustadt, teils Umland, einige Internationale Gäste	Lieben spezielles Image, wie es seit 1990 von Anfang an besteht
3. Familien	0-15 & 25-45	vor allem Neustadt, teils Umland	Vor allem tagsüber, mit Kindern
4. Zaungäste	20-80	Vor allem von außerhalb, teils international und Touristen	Neugierde am Chaotisch-Exotischen, ohne dazuzugehören
5. Arbeitende a) professionell, b) Spaß haben	20-50	Vor allem von außerhalb, teils Neustadt	Umsatz machen/Geld verdienen vs. Mitfeiern
6. bewusst Nicht-Feiernde	20-80	teils außerhalb, teils Neustadt	I: zu kommerziell II. zu laut und dreckig III. zu chaotisch

Besuchertypologie der Bunten Republik Neustadt (BRN), Marcus Oertel 2017.

*Abbildung 1: Oertel, Marcus: Quo vadis? Die Bunte Republik Neustadt eine partizipations- und identitätskritische Analyse des Neustädter Straßenfests in Dresden unter Berücksichtigung von Konzepten des Audience Development und Community Building, (2017), unveröffentlichtes Manuskript*

Die Tag-BRN richtet sich eher an die Anwohner, an Familien, an Spielzeugtrödel. Auch die spontanen Aktionen und viele zu entdeckende Nischen finden dort statt. Die geographische Zuordnung fällt ebenfalls ins Auge. Die Ost-Neustadt mit der traditionell als ursprünglich BRN begriffenen Talstraße, die Kamenzer, die untere Louise sowie der Martin-Luther-Platz inklusive der Straßen rundherum ist der Tag-BRN zugeordnete. Die Alaustraße, die Louise aber auch die Rothenburger und die Görlitzer sind Nacht. Die Nacht-BRN orientiert sich an Besucher von außerhalb, es gibt laute, häufig elektronische Musik. Die Besucher aus dem Umland scheinen Bowlestände und Dosenbier aus Paderborn zu lieben. Die Nacht-BRN ist die Party. Die Tag-BRN ist der Stadtteil.

„War in den ersten Jahren noch von einem „Wir-Gefühl“ die Rede, entwickelte sich die BRN immer mehr zu einem subjektivem „Meine BRN“-Erlebnis. Die Vielfalt in den Teilveranstaltungen widerspiegelte sich auch bei den unterschiedlichen Besuchergruppen. Mehrere größere Livemusik-Bühnen wirkten wie Kristallisationskerne: Die Merkwürden-Bühne im Alaunpark mit Punkmusik, das Lustgarten-Festival des Kultur Aktiv von 2003 bis 2014 mit alternativem und osteuropäischem Flair, die Kulturenbühne von Stefan Schulz auf dem Martin-Luther-Platz und zeitweilig die Aluna-Bühne auf dem Parkplatz neben dem Kulturzentrum Scheune, um nur einige Beispiele zu nennen. Daneben gab es die eher ursprünglichen und familientauglichen Angebote auf der Talstraße und zunehmend eine laute Party- und Ständemeile auf der Alaun- und Louisenstraße. Insgesamt lässt sich bis heute ein interessantes Ost-West-Gefälle beobachten: Im Westen laut und neu, im Osten eher ursprünglich und Anwohnerbezogen.“<sup>4</sup>

Das Sinnbild der Nacht-BRN ist der Boxenturm. Für die Tag-BRN stehen die langen Reihen an Frühstückstischen zum BRN-Sonntag. Auch bestimmte Problemlagen lassen sich zuordnen: das urinieren in Hauseingänge, und die als störend empfundene Lautstärke sind nachts sehr viel deutlicher, bzw. ausschließlich da zu verorten.

Hier kommt auch die teils vehement vorgetragene Kritik an der BRN in das Spiel.

Hauptkritikpunkt für viele ist der Entwicklung hin zu mehr „Kommerz“ auf der BRN. Damit ist das auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtete Streben gemeint, das im Gegensatz zur authentischen Selbstverwirklichung steht. Möglicherweise steht der Begriff auch für einige Kritiker als Synonym für das kapitalistische Wirtschaftssystem, das auch in der Neustadt das gänzliche Verschwinden der Neustadt-Mark zugunsten der D-Mark und später des Euro nach sich gezogen hat. Gleichzeitig wird im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung häufig bemängelt, dass der Charakter der BRN nicht mehr so politisch-alternativ wäre (siehe das folgende Kapitel). Die Abwehr der Gentrifizierung ist im Viertel eine immer deutlich spürbarere Intention geworden. Wie Ambivalent das Thema Kommerz ist, zeigt sich daran, dass die exemplarisch für die Kritik stehende Hausgemeinschaft (die das oben abgebildete Banner über die Martin-Luther-Straße gehängt hatte) seit zwei Jahren selber einen Getränkeverkauf organisiert. Denn das normale Handelsgeschäft kann

---

<sup>4</sup> Quelle: Oertel, Marcus: Quo vadis? Die Bunte Republik Neustadt - eine partizipations- und identitätskritische Analyse des Neustädter Straßenfests in Dresden unter Berücksichtigung von Konzepten des Audience Development und Community Building, Dresden 2017, unveröffentlichtes Manuskript

auch dazu dienen, dass eine ganze Reihe von Vereinen, Initiativen und Gruppen Geld einnehmen, das sie für ihr Anliegen verwenden können.

Die weiteren Kritikpunkte wegen der Familien aus der Neustadt für das BRN-Wochenende regelrecht entfließen sind die unerträgliche Situation, dass die Besucher des Festes in Hauseingänge, Hausflure, auf Spielplätze und auch einfach auf die Straße urinieren und überhaupt eine große Menge Müll zustande kommt.

Der dritte wesentliche Kritikpunkt ist die Lautstärke. Selbst wenn die Beendigung der Beschallung und Verkäufe um 01:00 Uhr nachts durch die Veranstalter eingehalten wird, ist es bis dahin an vielen Stellen ein kaum auseinander zu haltender Lärmmix aus verschiedenen Richtungen. Bühnen mit Live-Musik stehen in unmittelbarer Konkurrenz zu mehreren Sound-Systems. Der eine will lauter sein als der andere. Dazwischen marschieren Samba-Gruppen. Bewohner, die ihre Wohnung nicht verlassen können, sind diesem Lautstärke-Brei hilflos ausgeliefert.

Doch es gibt auch die positiven Besonderheiten der Bunten Republik Neustadt die herausgestellt werden sollten:

Vier Aspekte sind charakteristisch für die BRN:

1. Durch die Tatsache, dass es keinen Gesamtveranstalter gibt (siehe nächstes Kapitel) müssen die Einzelveranstalter selber aktiv werden. Das kommt der Atmosphäre des Festes sehr zugute. Es gibt eine große Vielfalt. Statt einem Team an Aktiven, die das Fest gestalten, gibt es 400 Aktive. Diese Abwesenheit eines Gesamtveranstalters ist einzigartig. Auch in seiner Problematik (siehe Ende des Abschnitts)

2. Es sind Entdeckungen, die möglich sind. Spontane Aktionen im Straßenraum, aufwändig dekorierte Hausfassaden, geöffnete und bespielte Hinterhöfe, Konzerte aus Garagen heraus. Dabei gilt, je versponnener, je verrückter, umso besser. Die BRN ist auch aufgrund ihrer Struktur besonders kreativ.

3. Die dominierende Bespielung ist die Musik. Unzählige Szeneflächen, größere Bühnen, kleine Bühnen auf dem Gehweg, viele DJ-Installationen mit unterschiedlicher Musik prägen das Erlebnis der Anwohner und Besucher. Kaum ein anderes Fest erreicht diese Dichte an Band-Auftritten. Für die Dresdner Musikszene und das Publikum ist das ein großes Geschenk.

3. Das Anwohnerfrühstück am Sonntag ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Waren am Anfang hauptsächlich Hausgemeinschaften aus der Ost-Neustadt daran beteiligt, greift das Phänomen mehr und mehr um sich. Nachbarn sitzen zusammen auf der Straße und frühstücken bis zum Nachmittag. Alle steuern etwas dazu bei.



## Das Fest und die Stadt

Die Anfänge werden auf Wikipedia<sup>5</sup> gut zusammengefasst:

„Für die Zeit vom 22. bis 24. Juni 1990 wurde die Bunte Republik Neustadt proklamiert und in einem großen Stadtteilstadt gefeiert.

*„Die Idee zur Bunten Republik entstand eines Nachmittags in der Bronx, das war eine Kneipe in der Alaunstraße, in einer Schwatzzrunde. Da haben wir das Ding innerhalb von zwei, drei Monaten aus dem Boden gestampft.“* (GREGOR KUNZ, Monarch der 1. BRN[1])

Eine „ordentliche provisorische Regierung“ wurde gebildet, geleitet von einem „Monarchen ohne Geschäftsbereich“ und Ministern für "Wehrkraftzerfetzung", "Pfuinzen und andere Kirchenfragen", "Unkultur und Unterseeboote" etc. Die Regierung forderte den Anschluss an den Vatikan, gab eine Regierungserklärung ab und erließ Dekrete. Die Grenzen der Bunten Republik Neustadt wurden mit einem weißen Strich auf der Straße markiert und umfassten das Karree Bautzner Straße, Königsbrücker Straße, Bischofsweg, Prießnitzstraße. An den Eingängen prangten Schilder mit der Aufschrift:

*„Hier beginnt das freie Territorium der Bunten Republik Neustadt.“*

Als Zahlungsmittel kreierten die Aktionisten die „Neustadtmark“. Diese konnte in Wechselstuben mit dem Wechselkurs zur „Ostmark“ von 1:1 und zur „Westmark“ von 1:2 eingetauscht werden.

Auf der eigens kreierten Flagge prangte auf schwarz-rot-gelbem Grund ein Micky-Maus-Kopf in einem Ährenkranz, wie er auch auf dem Staatswappen der DDR zu finden war.“<sup>6</sup>

1993 löste sich die sogenannte provisorische Regierung auf.

Der Charakter des Festes, sein Geist hat sich ebenso gewandelt. Die Idee einer Mikrorepublik ist im Festgebiet weithin unbekannt und wird nur noch von einer Handvoll Aktivisten gepflegt. Immerhin gibt es mit dem BRN-Museum eine gute Darstellung der Wurzeln und der ganzen Entwicklung. Dort im Stadtteilhaus und an anderen Stellen können auch BRN-Pässe ausgestellt werden.

Die politische Dimension war am Anfang kombiniert mit kreativem Ausdruck. Der Stadtteil wollte weder zur DDR gehören, die damals schon in Auflösung begriffen war, noch zur Bundesrepublik. Ein eigener Weg sollte postuliert werden. Dies war auch deshalb nötig, weil eine ganz besondere Gefahr drohte.

---

<sup>5</sup> Ja, das Augenrollen des Lesers beim wiederholten Zitieren von Wikipedia ist einkalkuliert. Es gibt mir die Gelegenheit zu betonen, dass die vorliegende Arbeit keine wissenschaftliche Arbeit ist. Sie ist auch kein Gutachten. Sie ist ein Konzept. Ich bin Kulturmanager und selber Veranstalter auf der BRN sowie ehemaliges Mitglied der improvisierten provisorischen Regierung der Bunten Republik Neustadt. Ich versuche im Folgenden Zusammenhänge zwischen Stadtteilentwicklung, Stadtteilstadt und dem Zusammenleben der Menschen zu ziehen und dies in einen Prozess hin zu denken und zu formulieren. Das Konzept hat das Ziel, die spielerischen Anteile dafür zu nutzen, die urbane Nachbarschaft auch durch ästhetische Mittel miteinander in Beziehung zu setzen. Ich begreife mich dabei im weiteren Sinne als Künstler. Meine bisherigen Beiträge zur BRN: Schaffung des scheune Hinterhofes als geschützten Raum „Das gallische Dorf“ 2007ff, Mitinitiator der Schwafelrunde“ 2010, Verkündung des Tagesbefehls No 2 „Macht mehr Kinder“ 2011 (<https://www.youtube.com/watch?v=AIA2xPMHHqM>), Konzert nur für Zimmerpflanzen 2012, Bartmeisterschaft 2013, Mitveranstalter des Straßenballs auf der Talstraße 2015, BRN-Koordinator 2017

<sup>6</sup> Quelle: Wikipedia

Schon lange vor der Wende war das Stadtviertel dem Verfall preis gegeben. Es sollte abgerissen und als Neubaugebiet wieder aufgebaut werden. Die ersten Gebäude in der Art können auf der Martin-Luther-Straße angeschaut werden. In der Äußeren Neustadt lebten mehr und mehr Menschen, die übrig geblieben waren. Viele waren schon von sich aus umgesiedelt. In die leeren Wohnungen zogen (obwohl es illegal war) neue Menschen, darunter Künstler, Studenten, junge Leute. Das erste Café entstand in einem besetzten Gebäude, das kurzerhand als Außenstelle der Hochschule für Bildende Künste bezeichnet wurde, so dass dem Staat die Möglichkeit blieb, die Entwicklung zu akzeptieren. (Fußnote mit Verweis auf Quellen und das Buch von Peter Richter) Eine gewisse Rolle spielte auch das Kulturzentrum scheune, das seit Anfang der 80er-Jahre unter dem Segen der FDJ ein neues Konzept der Jugendarbeit umsetzte. Die scheune war kein Ort der Opposition aber hier kamen künstlerische und kommunikative Dynamiken zustande, die ebenfalls den Boden für die BRN bereiteten. Ein Gefühl, anders zu sein, als der Rest der Stadt, ja des Staates begründet den Mythos der Neustadt. Die BRN wurde dann am 20. Juni 1990 vom Balkon der scheune durch den Monarchen ohne Geschäftsbereich Gregor Kunze ausgerufen und durch das aus dem Fenster geworfene Geld (BRN-Mark) in Schwung gebracht. Die Gefahr, die alle durch die Wiedervereinigung auf sich zu kommen sahen war die der Immobilienspekulation. Der von der DDR vorgesehene Abriss des Viertels konnte verhindert werden, es entstand nach der Wende das erste Sanierungsgebiet des Freistaates Sachsen. Die Bewohner der Neustadt fürchteten aber nun durch die Sanierung, die Eigentümerwechsel vertrieben zu werden. Später wurde dafür der Begriff der Gentrifizierung geprägt, die sich in der Neustadt allerdings zunächst als light-Variante darstellte. Trotzdem ist ein weit gehender Bewohneraustausch vollzogen. Sichtbar wird die mit der BRN verschränkten Entwicklung auch wenn man sich die Anzahl von Pionieren und Siedlern anschaut. Ungefähr kurz nach der Jahrtausendwende kam es zum Umschwung und es waren mehr Siedler als Pioniere (Verweis auf die Studien von Dr. Gans).

Trotzdem ist zum Beispiel der Anteil der Kreativen stadtweit immer noch mit Abstand am Größten. (Kreativwirtschaftsbericht Stadt Dresden). Man kann mit Fug und Recht von einem Kreativen Quartier Äußere Neustadt sprechen. Die Landeshauptstadt Dresden sollte dankbar sein für eine solche Attraktion.

„Bezahlbare Produktionsstätten in inspirierender Umgebung können Kreativen einen unschätzbaren Impuls für die Arbeit geben.“<sup>7</sup>

Und genau dies ist vor allem in den Anfangsjahren der Neustadt passiert und hat die vielen Pioniere angezogen, sich hier nieder zu lassen und sich zu verwirklichen.

Der Stadtsoziologe Richard Florida hat die Grundlage für das Verständnis der „kreativen Klasse“ gelegt. Für ihn sind Talent, Technologie und Toleranz die Voraussetzungen für die Ansiedlung der Branche der Kreativwirtschaft. Letzteres Kriterium ist in Dresden woanders als in der Neustadt nicht so ausgeprägt vorhanden. Das Stadtviertel spielt also auch für das Image Dresdens eine große Rolle. Vermutlich wird sich das sowohl auf die Attraktivität des Hochschulstandortes als auch auf die Voraussetzungen für die großen internationalen Unternehmen in Dresden auswirken.

---

<sup>7</sup>Quelle: Hecht, Magnus: Die Kultur- und Kreativwirtschaft - eine linke Perspektive? (2016), online Publikation der Rosa Luxemburg Stiftung Sachsen

Heutzutage hat sich der Begriff „Szeneviertel“ für die Neustadt eingepägt, der auch in offiziellen Beschreibungen Verwendung findet. Das liegt vor allem an der Dichte an Gastronomie und Nachtleben, welches sich aus den speziellen angesiedelten und entstandenen Milieus heraus entwickelt hat. Einige der kleinen Gastronomien können durch die Umsätze bei der BRN überhaupt erst überleben und zum ganzjährigen Flair beitragen. Aber es gilt auch:

„Da jeder Mensch eine andere Wahrnehmung hat, kann das Image der Äußeren Neustadt als Szeneviertel eines unter vielen Images sein. Oder das Image des Szeneviertels ist ein Etikett der Äußeren Neustadt, welches mit verschiedenen Bedeutungen verbunden wird.“<sup>8</sup>

Die BRN ist also weit mehr als ein Stadtteilst. Sie ist (nicht nur wegen ihrer Geschichte als Mikrorepublik) Kern des Mythos der Neustadt, die anders ist als die übrige Stadt. Die BRN trägt aber nicht nur zur Identifikation und Selbstvergewisserung des Stadtteils bei, sondern auch zur Attraktivität der gesamten Stadt.

## **Problembeschreibung und Fazit**

**Das Viertel und das Fest sind vom Gründungsmythos her gekoppelt.**

**Problem der Gestaltung sich selbst überlassen**

**das kreativste Stadtteilst wird ausgerechnet von der Verwaltung (und nicht mal von der Kulturverwaltung) organisierte**

**Die Stadtreinigung und andere Dienste sind unersetzlich und gewährleisten den freien, kreativen und chaotischen Charakter des Festes**

**Es ist ein Fest in der Ausstrahlung eines Stadtfestes mit den Mitteln eines Straßenfestes**

**Ähnlich wie Karneval in Köln: wer es nicht mag, muss sich entziehen**

**Wer die Tag-BRN gut findet, muss die Nacht-BRN akzeptieren**

**Dynamik macht vieles möglich**

**spült Geld in die Kassen von Initiativen und Vereinen, ermöglicht die Breite der kleinen gastronomischen Angebote**

**Frühstücker wären nicht so zahlreich wenn es nur straßenweise wäre**

**Beispiel Afropa e.V. als unabgesprochenes Jahrestreffen zur BRN**

**und wird noch viel zu wenig im Stadtmarketing verarbeitet...**

**Nach innen ist das Nachbarschaftliche das Besondere an dem weiter angeknüpft werden sollte**

„Wenn die BRN im Sinn von Community Building erfolgreich Potenziale aus der Transformation der lokalen Gemeinschaften gewinnen will, müsste sie hier ansetzen. Sie müsste neue und bisherige Bewohner zusammenbringen, so dass diese in einen

---

<sup>8</sup>Quelle: Urbank, Jana: Das Etikett eines Szeneviertels und die Dresdner Äußere Neustadt (Dresden, 2004), unveröffentlichtes Manuskript

nachhaltigen Austauschprozess kommen.“<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup>Oertel, Marcus: Quo vadis? Die Bunte Republik Neustadt, Seite 16, Dresden 2017, unveröffentlichtes Manuskript

## Die Schwafelrunde (ohne Ritter) – zur jüngeren Geschichte der BRN

Seit einigen Jahren existiert eine unverbindliche Selbstreflexion der Bunten Republik Neustadt (BRN). Die neuere Geschichte dieses seit 1990 gefeierten Stadtteilfestes, bzw. der Mikrorepublik beginnt daher mit dem BRN-Museum. Als Projekt zur BRN 2005 begonnen, ist das Museum mittlerweile beim Stadtteilhaus und dem dortigen Stadtteilarchiv angebunden und bietet thematische Ausstellungen.

Im Jahr 2010 fand sich nach einer kleinen Reihe von Workshops zur Auswertung der Entwicklung der BRN die sogenannte Schwafelrunde (ohne Ritter) zusammen.



Dies war ein freiwilliges, ehrenamtliches und offenes Gremium zur Koordination einiger die BRN betreffenden Fragen. Die Schwafelrunde organisierte den Austausch mit dem für die Straßensondernutzungsanträge zuständigen Ordnungsamtes und der Polizei. Sie setzte die Pressekonferenzen direkt vor und nach dem Straßenfest an. Vor allem aber versuchten die „Schwafler“ Anwohner zu motivieren, das Fest wieder mehr in die eigenen Hände zu nehmen und sich untereinander abzustimmen.

Dafür wurden Informationsveranstaltungen, eine Homepage und die regelmäßigen Treffen der Schwafelrunde selber genutzt. Es sollten nach dem Vorbild der Organisation der Talstraße bis 2015 zur BRN, weitere und mehr kleinere Veranstaltunginseln entstehen. Anwohner, Gewerbetreibende und Kulturschaffende sollten sich in Straßenzügen, Kreuzungsbereichen und anhand der Plätze zusammenschließen und einen gemeinsamen BRN-Antrag abgeben und sich dementsprechend untereinander abstimmen. Das wurde „Insellösung“ genannt.

Mitglieder der Schwafelrunde waren Vertreter folgender BRN-Veranstalter plus eine ganze Reihe Einzelpersonen: Stadtteilhaus e.V., Kultur 2000 e.V. (Martin-Luther-Platz), Martin-Luther-

Kirchgemeinde (der Pfarrer Eckehard Möller), scheune e.V., Gewerbe- und Kulturverein Äußere Neustadt, Talstraße, Wohnprojekt Amselhof auf der Böhmisches Straße, BRN-Museum, Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden (nur beobachtend)

Die Schwafelrunde hatte es immer schwer zwischen dem Versuch einen ernsthaften Ansprechpartner für alle Beteiligten darzustellen und dem ironischen, kämpferischen und unorganisierten Grundgedanken des Straßenfestes gerecht zu werden. Als Unterstützungsmaßnahme konnte das Stadtteilhaus stellvertretend für die (weder demokratisch legitimierte noch formal verfasste) Schwafelrunde Kulturfördermittel der Stadt verteilen. Die Mikroprojektförderung wurde „Begrüßungsgeld“ genannt. Weiterhin wurde das vielfältige Programm in einem Programmheft abgebildet, aus dem dann auch eine App entstanden ist. Das Gremium wollte der Ansprechpartner für andere Institutionen, die Presse und vor allem für die Ämter der Landeshauptstadt sein. Außerdem sollten organisatorische Fragen, die das ganze Fest betreffen angegangen werden. Über die Schwafelrunde lief die Organisation der Toiletten-Container für das Festgelände, sowie die Verkündung des ein oder anderen Jahresmottos. Die Schwafelrunde wollte also Funktionen, die normalerweise ein Generalveranstalter bei einem Fest dieser Größenordnung einnimmt wahrnehmen, weil es einen solchen bei der BRN bekanntlich nicht gibt.

Der Schwafelrunde, die sich unter dem Jahr lose und in Vorbereitung auf das Fest dann immer regelmäßiger traf, gehörten über die Jahre ca. 50 Personen an, die Regel waren 5-10 Teilnehmer bei den Sitzungen. Trotz aller Bemühungen, die teilweise auch ziemlich erfolgreich waren, konnte das Hauptanliegen nicht erreicht werden, eine Partnerschaft mit dem federführenden Amt der Stadtverwaltung auf Augenhöhe zu entwickeln. 2016 gab das Ordnungsamt ein Sicherheitskonzept in Auftrag, ohne die Schwafelrunde einzubeziehen. Selbst die Auswertung des Konzeptes und weitere Überlegungen wurden ohne uns als Gremium gemacht. Das war der letzte Beweis, nicht ernst genommen zu werden (und das lag nicht nur an dem Namen). Wobei nicht alle Teile der Stadtverwaltung das Angebot der Schwafelrunde ignoriert haben.

Das Prinzip der Freiwilligkeit, das bei der BRN immer Anwendung finden muss, ist an seine Grenzen gestoßen. Andere BRN-Veranstalter haben von der Möglichkeit, sich zu vernetzen und das Fest dadurch weiter zu entwickeln und schöner zu machen auch nicht Gebrauch gemacht. Die Finanzierung von übergreifenden Aufgaben, wie dem Toilettensystem, den Umzügen, dem Programmheft usw. wurde zwar vom Kulturamt in den letzten Jahre unterstützt, das Viertel selber konnte dafür aber nur partiell gewonnen werden. Ein trauriges Beispiel ist, dass es bis heute nicht gelungen ist, ein Pfandsystem für die BRN einzuführen.

„Es gilt nach wie vor, jeder ist sich selbst der nächste.“<sup>10</sup>

Die Lösung, in Inseln zu denken und sich straßenzugweise, kreuzungsweise oder nach Plätzen zusammen zu schließen und eine Gestaltung der BRN für diesen Bereich abzusprechen ist auch nicht wesentlich vorangekommen. Es gibt immer noch nicht mehr Inseln, und die Vorzeiginsel Talstraße hat 2017 gar keinen Anwohner gefunden, der genügend Zeit und Mut gehabt hätte, um die entsprechende Initiative zu starten.

---

<sup>10</sup>Quelle: Schwafelrunde, Erklärung zur Auflösung der Schwafelrunde (ohne Ritter) vom 17.06.2017

Quasi mit letzter Kraft und der dämmernden Erkenntnis, dass die Schwafelrunde anfängt sich nur noch um sich selber zu drehen, konnten 2016 dann noch Kulturfördermittel beantragt werden um eine Konzeption für die BRN schreiben zu lassen, um Ideen zur Entwicklung des Festes anzustellen und diese mit den Protagonisten zu diskutieren, Außerdem wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass die Rolle der BRN für Stadt und Umland auch aus ökonomischer Sicht beleuchtet und sich in Szenarien der Entwicklung versucht. Zentrale Fragestellung ist dabei, wie eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen BRN und Verwaltung auch ohne Gesamtveranstalter möglich sein wird.

Am Ende war nur noch ein harter Kern aus Vertreter des Stadtteilhauses, der scheune, der Martin-Luther-Platz-Bespielung, des Kulturamtes, der Martin-Luther-Kirchgemeinde, der Talstraßeninitiative, des Lustgartens und ein, zwei Kulturschaffende regelmäßig bei den Treffen. Die Auseinandersetzungen mit der Stadtverwaltung konnten ehrenamtlich nicht mehr geleistet werden.

„Tja und an diesem Punkt möchte die Schwafelrunde den Platz auf dem imaginären Regierungssofa frei machen. Bis hierher sind wir gekommen, weiter schaffen wir es nicht. Was aber nicht heißt, dass es kein Gremium der Veranstalter und Anwohner mehr geben wird. Aber dieses muss sich selbst und neu erfinden. Wir sagen auf Wiedersehen Schwafelrunde und Hallo Unbekanntes.“

Die Schwafelrunde (ohne Ritter) ist tot - es lebe was ganz anderes!<sup>11</sup>

Die Schwafelrunde schlägt vor, dass es im Nachgang der diesjährigen BRN eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung mit den beteiligten Ämtern und gezielt eingeladenen Protagonisten der BRN aus dem Viertel geben soll, die sich anhand der Erfahrungen mit der Genehmigungspraxis mit der Konzeption und dem Gutachten auseinander setzen und die Vorschläge für das nächste Jahr prüfen. Diese Forderung wurde durch eine Einladung des Bürgermeisters Raoul Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 29.06.2017 an aktive BRN-Veranstalter und Interessierte aufgegriffen. Einige Bürger haben schon Interesse angemeldet, die Arbeit der Schwafelrunde in einem nächsten Gremium fort zu führen und sammeln Verantwortliche für Anmeldeinseln um sich.

Einige Stationen und Erfolge für die Arbeit des Gremiums Schwafelrunde (ohne Ritter):

2010	20 Jahre BRN, diplomatische Vertretungen anderer Mikrorepubliken zu Besuch <ul style="list-style-type: none"> <li>• BRN-Workshop im September “Wie weiter mit der BRN?”</li> <li>• im Dezember erstes Treffen in einer neustädter Kneipe</li> <li>• Gründung der Schwafelrunde</li> </ul>
	Das BRN-Museum öffnet im Stadtteilhaus seine Pforten
2011	Amtsantritt der Improvisierten Provisorischen Regierung
	Die Bunte Bulle wird erarbeitet und verkündigt

<sup>11</sup>ebd.

	Der neue Thorn des Monarchen - ein geflügeltes Sofa
	<p>erster Kinderumzug</p> <p>Amtsantritt mit zahlreichen Amtshilfegesuchen</p> <p>Tagesbefehl Nr. 2: "Macht mehr Kinder - stürzt, pardon, stützt das System"</p> <p>Wiederauflage der BRN-Zeitung</p>
	Der BRN-Plan zum Eintragen aller Veranstaltungen wird veröffentlicht
2012	<p>Ein Motto wird verkündet und angenommen: "Die Grünbunte Republik"</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weltweit erstes Konzert nur für Zimmerpflanzen in der Scheune. Es spielen "Electric Farm"</li> <li>• GrünTalstraße</li> <li>• Ente Flora geht auf Reisen</li> </ul>
	<p>Das erste Anwohnerfrühstück auf dem Martin-Luther-Platz zur Vorbereitung der BRN wird veranstaltet</p> <p>Begrüßung der Märzgeborenen, die bei der Befolgung des Tagesbefehls Nr. 2 entstanden sind</p>
2013	Motto Farben, Flaggen, Frühstück
	<p>Eine Verlegung der BRN auf das 2. Juniwochenende kann abgewendet werden</p> <p>Es werden weitere Feiertage für die BRN ausgerufen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Tag der Demokratischen Filzhüte</li> <li>• Der Tag des Warmen Bieres</li> </ul>
2014	Film von David Campesino "Hol Dir die Straße zurück! Meld dich an!"
	<p>Kulturförderung ermöglicht erstes Programmheft und Einführung der Mikroförderung "Begrüßungsgeld"</p> <p>Zum Abschluss spielen verschiedene Bühnen zur selben Zeit das Lied „Junimond“ zum Mitsingen</p>
2015	25 Jahre BRN

	Die Schwafelrunde führt einen Wanderpokal zur Unterstützung von weiteren Straßenfesten ein. Diesen bekommt die "Schöne Schweppi", das Martin-Luther-Platz-Fest und
	Eine Erlaubnis zu erneutem Standortwechsel des „Lustgarten“ kann nicht erreicht werden. Es gibt Sicherheitsbedenken der Stadtverwaltung.
2016	Schwafelrunde in Klausur
	Bürgersteigrepublik durch die Anwendung des Sicherheitskonzeptes
	Einführung der Mikroförderung "Inselprämie", gefördert durch das Kulturstadamt können Inseln bis zu 500 Euro für ihr Programm und die Organisation beantragen
	Kooperation zwischen anderen Ämtern der Stadtverwaltung und der Schwafelrunde aber angeknackst
2017	es gibt Kulturförderung für die Erstellung und Abstimmung eines Konzeptes für die BRN
	Auflösung des Gremiums

#### **Fazit:**

**Die Schwafelrunde war der neueste und am Ende gescheiterte Versuch, Gestaltung in die BRN zu bringen. Sie ist jedoch in beide Richtungen (Stadtverwaltung und Bürgerschaft) am Ende an der Freiwilligkeit gescheitert. Die fehlende Legitimation, zufällige Verbindlichkeit und ehrenamtlich bedingte Fluktuation der Gremiumsbeteiligten konnten kein besseres Ergebnis bringen. Das Umgehen mit der Erstellung, Umsetzung und Auswertung des Sicherheitskonzeptes durch das Ordnungsamt war für beide Seiten der bedauerliche Tiefpunkt der Zusammenarbeit.**

**Trotzdem gibt es auch Entwicklungen, die ohne die Schwafelrunde und das Engagement ihrer Mitglieder nicht möglich gewesen wären. Der Kinderumzug zum Start der BRN am Freitag um 17:00 Uhr gehört nun genauso dazu wie davon ausgegangen werden kann, dass es auch weiterhin ein Programmheft geben wird. Die Etablierung des BRN-Museums als Überbleibsel eines ganz bestimmten Mythos, des Geistes der BRN der frühen Jahre wäre ohne die Schwafelrunde aber noch mehr ohne das Stadtteilhaus nicht gelungen. Der Begriff der „Inselösungen“ für das Gestaltungsdilemma der BRN konnte Einzug halten in jede Diskussion über Sinn und Unsinn der derzeitigen Regelung. Die Anzahl der nachbarschaftlichen Frühstückstische auf den sonntäglichen Straßen der BRN ist enorm gewachsen in den letzten Jahren. Auch das ist eine Entwicklung, die die Schwafelrunde zum Beispiel über die Verkündung des Jahresmottos als erstes befördert hat.**

**Eine wichtige Frage hat die Schwafelrunde zwar erkannt, konnte sie aber nicht verbessern. Durch die besondere Art der vielen Einzelveranstalter auf der BRN ist ein Ungleichgewicht**

zwischen (Gastronomie-)Profis und den Anwohnern, bzw. BRN-Spontis zu verzeichnen. Die einen planen für mehrere Jahre im Vorhinein, die zweiten wissen manchmal noch nicht einmal vom Anmeldeschluss bei der Beantragung der Straßensondernutzung. Dies liegt auch an der jedes Jahr viel zu kurzfristigen Ausschreibung der Genehmigungspraxis zur BRN. Der Gedanke „BRN<sup>12</sup>“ müsste unter dem Jahr mehrere Male im Viertel vor allem auch unter den Nicht-Profis gedacht werden, damit die Ideen zur BRN gehaltvoller und besser vorbereitet werden können. Dazu wurden die BRN-Feiertage ersonnen, die zum Beispiel das Anwohnerfrühstück auf dem Martin-Luther-Platz oder den Umtrunk auf dem Weihnachtsmarkt „Neustädter Gelichter“ vor der Scheune waren. An einem Beispiel jedoch wird das Scheitern dieses Ansatzes deutlich: Um die Anwohner zu motivieren, noch schnell vor dem Abgabeschluss einen Antrag zu stellen um Inhalte ins Fest zu geben („Wo Dein Sofa steht, hat ein Bierwagen keinen Platz“) wurde ein Film gedreht. Das hatte tatsächlich zur Folge dass noch eine ganze Reihe Anträge auf Sondernutzung gestellt wurden. Die Statistik hat aber im Nachhinein verraten, dass es sich hierbei fast ausschließlich um Gastronomen handelte, die vielleicht ansonsten den Zeitpunkt verpasst hätten... Trotzdem bleibt die späte Verkündung der Genehmigungspraxis und damit der Startschuss für die konkrete Beschäftigung mit Veranstaltungsplanung eine Grundschwierigkeit für die Gestaltung des Festes.

Die Schwafelrunde ist nun durch andere Strukturen in ihrer Funktion und Rolle zu ersetzen. Die Protagonisten des Gremiums bleiben nach wie vor BRN-Veranstalter, teilweise auch mit gehörigem Einfluss wie das Martin-Luther-Platz-Areal, das Stadtteilhaus und die Scheune. Als solche werden sie auch in Zukunft Teil der BRN-Entwicklungsarbeit sein.

---

<sup>12</sup> „BRN ist immer, die Schweiz ist ja auch immer“ so der Ausspruch des letzten Redaktionsteams der BRN-Zeitung Sandro Zimmermann. Er greift damit den Gedanken auf, dass die Beschäftigung mit der BRN durch den Gedanken, eine Mikrorepublik spielen zu wollen qualitativ verbessert würde. Leider ist dieses Bewusstsein, dass wir es mit einer Mikrorepublik zu tun haben, kaum mehr präsent. Gut wäre es, wenn das Bewusstsein wachsen würde, dass die BRN aber vor allem die nachbarschaftlichen Beziehungen und damit den Zusammenhalt im Gemeinwesen stärken könnte.

## Die Polizeiverordnung für die BRN

Die Polizeiverordnung wird von der Ordnungsbehörde erlassen und kontrolliert. Sie kam als Instrument zum Einsatz um nach den schweren Krawall-BRN ein Glasflaschenverbot für das Festgelände anordnen zu können, das auch an den Eingängen durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes und durch die Polizei kontrolliert wird. Außerdem werden die Ruhezeiten (01:00 Uhr nachts) geregelt, sowie Lagerfeuer verboten und leicht brennbare Materialien wie Heu oder Stroh untersagt.

### Polizeiverordnung zum Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt 2016 (PoIVO BRN 2016)

Vom 11. Mai 2016

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.) erlässt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung:

**§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich**  
Diese Polizeiverordnung gilt vom 17. Juni 2016, 15 Uhr bis zum 20. Juni 2016, 6 Uhr.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**  
Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage), der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Bautzner Straße—Königsbrücker Straße—Bischofsweg—Prießnitzstraße—Bautzner Straße. Mit Ausnahme des genannten Abschnittes des Bischofsweges gehören die genannten Straßenzüge selbst nicht zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung. Der genannte Abschnitt des Bischofsweges einschließlich der Gehwegbereiche (beidseitig) gehört zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

**§ 3 Verweis auf Erlaubnisvorbehalt**

Sämtliche Veranstaltungen und Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum, die über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehen und für die keine Erlaubnis erteilt wurden, sind nicht gestattet.

**§ 4 Verkaufs-, Verbringungs- und Ausbringungsverbote**

(1) Für den Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern gelten folgende Verbote:

1. Ambulante Händler und Betreiber ambulanter Gaststätten dürfen Getränke weder in Glasflaschen noch in Gläsern verkaufen.

2. Gaststätten mit fester Betriebsstätte im räumlichen Geltungsbereich ist der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.

3. Gewerbetreibende des Einzelhandels dürfen keine Getränke in Glasflaschen verkaufen. Dieses Verbot gilt nicht am 17. Juni 2016,

von 15 bis 19 Uhr und am 18. Juni 2016, von 8 bis 14 Uhr.

(2) Ferner ist es verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen. Dieses Verbot gilt nicht am 17. Juni 2016, von 15 bis 19 Uhr und am 18. Juni 2016, von 8 bis 14 Uhr.

(3) Das Ausbringen von Stroh, Heu, Sägespänen oder ähnlichem brennbaren Material in den öffentlichen Verkehrsraum ist verboten.

**§ 5 Lärmschutz**

In der Nacht vom 17. zum 18. Juni 2016 und in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 2016 sind jeweils ab 1 Uhr sämtliche lärmintensiven Aktivitäten einzustellen, sodass die Nachtruhe der Anwohner gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere musikalische Darbietungen jedweder Art. Am 19. Juni 2016 sind sämtliche Festaktivitäten bis 21 Uhr zu beenden.

**§ 6 Entzündungsverbote**

(1) Das Entzünden von Lagerfeuern und Tonnenfeuern ist verboten.  
(2) Das Mitführen sowie Entzünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.

**§ 7 Freihaltung von Haus- und Grundstücksein- und -ausfahrten**  
Verboten ist die Errichtung von Aufbauten und die Ablagerung von Gegenständen in Haus- und Grundstücksein- und -ausfahrten, auch soweit diese nicht zum öffentlichen Verkehrsraum gehören.

**§ 8 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verkauft oder

2. entgegen § 4 Abs. 2 Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder

3. entgegen § 4 Abs. 3 Stroh, Heu, Sägespäne oder ähnliches brennbares Material im öffentlichen Verkehrsraum ausbringt oder

4. entgegen § 5 in der Nacht vom 17. zum 18. Juni 2016 oder in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 2016 nach 1 Uhr oder am 20. Juni 2016 nach 21 Uhr lärmintensive Aktivitäten, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören, durchführt oder

5. entgegen § 6 Abs. 1 Lagerfeuer

oder Tonnenfeuer entzündet oder 6. entgegen § 6 Abs. 2 Feuerwerkskörper mitführt oder entzündet oder

7. entgegen § 7 in Haus- und Grundstücksein- und -ausfahrten, auch soweit diese nicht zum öffentlichen Verkehrsraum gehören, Aufbauten errichtet oder Gegenstände abgelagert.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1 000 Euro geahndet werden.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hinweis: Die Durchführung von über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehenden Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum (§ 3) ist bußgeldbewehrt gemäß

§ 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden i. V. m. § 52 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).

Dresden, 11. Mai 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.**

Die Polizeiverordnung ist nach Bedarf neu erlassen und entsprechend erweitert worden. Sie beschreibt auch den Geltungsbereich, also das Festgelände und ist dadurch ein wesentlicher Rahmen für die Veranstaltung.

## **Das Sicherheitskonzept und seine Folgen**

Die Stadtverwaltung in Form des Ordnungsamtes war bis 2016 De-Facto-Veranstalter des Straßenfestes. Dort liefen alle einzelnen Anträge nach Straßensondernutzung zusammen. Wurde bis 2016 nicht nach Konzept und Angebot der Inhalte genehmigt, sondern nur nach formalen Kriterien, also Antragsfristen eingehalten, Lageskizze der Fläche sorgfältig, Kriterien der „Genehmigungspraxis“ (siehe nächstes Kapitel) erfüllt, so änderte sich das wesentlich. Die Grundlage dafür bot eine durch die Verwaltung in Auftrag gegebene Sicherheitskonzept<sup>13</sup> zur BRN, das zum Schluss kam, dass an bestimmten Kreuzungen und Straßenzügen des Festgebietes zu bestimmten Zeiten die Überfüllung mit Besucher zur Gefährdung für Leib und Leben werden könnte. Das führte zu einer deutlichen Reduzierung von Zonen, in denen überhaupt Sondernutzung zur BRN angemeldet werden durfte.

Allgemein wurde diese Neuheit als eher positiv für das Fest wahrgenommen. Das Fest wurde etwas luftiger.

Sicherheit steht bei der Organisation der BRN für die Verantwortlichen an erster Stelle. Das gilt auch für diejenigen, die sich verantwortlich fühlen. Insofern wird das 2016 präsentierte Sicherheitskonzept der Agentur Schröder sicher auch Grundlage für die Aufteilung in den weiteren Jahren sein. Das beobachtete Hauptproblem für die Sicherheit ist die Dichte von Menschenansammlungen im Festgebiet. Dies führte in bestimmten Kreuzungsbereichen und auf engeren Straßen zu Pfropfbildung und wäre im Falle von Katastrophen, Unfällen oder anderen problematischen Lagen sehr gefährlich gewesen. Deshalb basiert das Sicherheitskonzept auf dem Verbot, in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel an Kreuzungen Anmeldungen auf Straßensondernutzung zu genehmigen. Das heißt, manchen Straßenzüge und viele Kreuzungen werden weder durch Stände noch anderweitig bespielt wie es in der Vergangenheit üblich war. Damit aber wird das seit 2002 funktionierende Grundprinzip der BRN, nämlich „jeder kann vor seiner Haustüre anmelden was er möchte“ abgelöst. Dadurch findet eine Auswahl der Stände statt.

Eine erwartete Auswertung des Sicherheitskonzeptes ist aktuell noch nicht geschehen. Der Ortsbeirat Neustadt dringt darauf, wenigstens über entsprechende Ergebnisse in Kenntnis gesetzt zu werden und diese diskutieren zu können. Auch die Schwafelrunde als offenes Gremium ist weder im Vorfeld, noch im Nachgang der neuen Sicherheitsprinzipien zu Rate gezogen worden (siehe Kapitel „Schwafelrunde“).

Eine überraschende Auswirkung hatte die Anwendung des Sicherheitskonzeptes 2017. Die an den von Sondernutzungsanträgen frei zu haltenden Ecken angesiedelten Gewerbetreibenden, hauptsächlich Gastronomen und Händler mussten ihre bestehende Sondernutzung auf Gestühl, Werbeträger oder Auslagen unterbrechen. Dies war eigentlich auch schon bei der ersten Anwendung des Sicherheitskonzeptes 2016 vorgeschlagen, wurde aber nicht umgesetzt, weil das entsprechende Amt für diese Arten der Sondernutzung nicht angewiesen wurde, die Sondernutzungen für die BRN

---

<sup>13</sup> Agentur Schröder: Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt vom 19. bis 21. Juni 2015, Folie „Unsere Empfehlungen entsprechend der Analyse, unveröffentlichte Präsentation

zu widerrufen. Erst durch die Übergabe der Genehmigungsorganisation vom Ordnungsamt zum Straßen- und Tiefbauamt wurde diese zusätzliche Einschränkung realisiert. Die Gewerbetreibenden, vor allem die Gastronomen waren darüber sehr aufgebracht, da sie in der Kürze der Zeit auch keine Möglichkeit hatten Ideen für den Ausgleich des entgangenen Umsatzes zu finden.

## **Die Genehmigungspraxis durch die Stadtverwaltung**

Seit 2003 wurde die BRN durch das Ordnungsamt beschieden und von der Versammlungsbehörde bearbeitet. Jedes Jahr wurde eine auf der Polizeiverordnung fußende „Genehmigungspraxis für die BRN“ veröffentlicht. Die einzelnen Veranstalter können ein Formular zur Anmeldung einer Straßensondernutzung nach entsprechender Satzung beantragen. Diese muss durch eine maßstabsgerechte Skizze untersetzt werden und die genaue Auflistung der Vorhaben enthalten. Das Gewerbeamt ist zusätzlich Adressat wenn einmalig eine Genehmigung für den Verkauf von Speisen und Getränken beantragt wird. Die Gebühren setzen sich aus einer Bearbeitungsgebühr, der Sondernutzungsgebühr und der Gebühr für die Gewerbegenehmigung zusammen. Dazu kommen für Szeneflächen und Musikorte noch die Abgaben an die GEMA, die einen speziellen BRN-Tarif dafür zur Anwendung bringt.

Die Genehmigungspraxis formuliert das Festgebiet in dem ausschließlich Ansässige vor ihrer Meldeadresse einen Antrag auf Sondernutzung stellen können und bestätigen müssen, dass sie die Fläche nicht an Dritte weiter geben.

Begründet wurde die Bearbeitung durch das Ordnungsamt mit der Priorität von Sicherheit und Ordnung in den Zeiten nach den schweren Ausschreitungen. Diese jedoch stellten sich ab ca. 2006 mehr und mehr ein. Es gab keine Ausschreitungen mehr und die Kriminalität und Einsatzlage war der Masse der Besucher nicht unangemessen. Das Ordnungsamt hat so betrachtet die BRN gerettet. Das wurde ihr aber von Seiten der BRN nie gedankt, weil das Verhältnis zueinander mehr oder weniger kompliziert war. Der vom Amt ausgesprochen gewünschte Alleinveranstalter war nicht in Sicht und wurde von den meisten Beteiligten auch abgelehnt. Das Sicherheitskonzept und die damit verbundene Ignoranz der Schwafelrunde auf der einen und das unvorsichtige Agieren einzelner Protagonisten gegenüber der Presse („durchstechen von Informationen“) führten zu einem regelrechten Zerwürfnis des Ordnungsamtes und der Schwafelrunde. Auf der anderen Seite war die Versammlungsbehörde durch die montäglichen Demonstrationen von PEGIDA („Patrioten Europas gegen die Islamisierung des Abendlandes“) mit für politische Veranstaltungen ungewöhnlich vielen Teilnehmern und großer Brisanz für die Sicherheit ungewöhnlich gefordert. So lässt sich der letztlich vom Oberbürgermeister entschiedene Wechsel der Genehmigungsbehörde für die BRN 2017 hin zum Straßen- und Tiefbauamt erklären.

Das Ordnungsamt hat durch die lange Bearbeitung des Themas im Umgang mit den Anmeldern und Veranstaltern viel Erfahrung und kannte die Regelmäßigen genau. So konnten während der Anmeldephase viel Verständnis für den Aufbau und die Struktur wahrgenommen werden.

Beim Straßen- und Tiefbauamt jedoch war am Anfang keinerlei Willkommenskultur für die BRN-Anmelder und das damit zu erwartende Chaos zu verzeichnen, so dass die Arbeit erst relativ spät aufgenommen wurde<sup>14</sup>. Im Endeffekt wurden die Masse der Bescheide 2017 (nachdem der schon

---

<sup>14</sup>In dieser Situation ist auch die Begründung zu finden, warum das für das Genehmigungsverfahren zuständige Amt vom Angebot einen vom Amt für Kultur und Denkmalschutz über Projektförderung ermöglichten BRN-Koordinator für das Viertel keinen

sehr kurzfristige Abgabetermin vom Bürgermeister Schmidt-Lamontaine verlängert wurde) erst in der Woche vor der BRN bearbeitet. Dazu kamen einige durch die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter bedingte unnötige Ablehnungen, die medial für Aufmerksamkeit sorgten. Bürgermeister Schmidt-Lamontaine hat, als er die Krise endlich erkannt hatte, die BRN-Genehmigungen zur Chefsache erklärt und sich teilweise um die strittigen Anmeldungen persönlich gekümmert. Trotzdem gab es eine große Welle an Erregung und eine emotionale Ortsbeiratssitzung am Montag vor der BRN.

In dieser Situation gab auch noch die Schwafelrunde ihre Auflösung bekannt. Die Schlagzeilen waren dankbar an das Chaos angelehnt. Jedoch erwuchs daraus auch eine Aufbruchstimmung sowohl im Viertel als auch bei der Verwaltung. Etliche Veranstalter haben ihr Interesse bekundet, Verantwortung für ihre Nachbarschaft übernehmen zu wollen. Die Insellösungen machen als Ansatz wieder die Runde. Der Bürgermeister Schmidt-Lamontaine hat ihm bekannte Veranstalter mit Interesse an Mitwirkung zu einem ersten Auswertungsgespräch eingeladen und hat sich selber auf die Suche nach Wegen zur optimaleren Abwicklung der Genehmigungen begeben. Zusammen mit der nun vorliegenden Konzeption und dem Gutachten der Görlitzer Kulturökonomien sollte diese Aufbruchstimmung eine Chance für einen Neuanfang darstellen.

#### **Fazit:**

**Das seit zwei Jahren für die BRN angewendete Sicherheitskonzept wird von vielen als wohltuend für die Atmosphäre empfunden und erfüllt seinen Zweck der Vermeidung von gefährlichen Engstellen ohne jedoch Publikum abzuschrecken. Es bedarf jedoch trotzdem einer detaillierten Auswertung und Fachdiskussion. So ist auf den ersten Blick nicht einzusehen, warum die Eckgastronomen und Gewerbetreibenden ihre Aufbauten nach Sondernutzung auf den Gehwegen nicht beibehalten sollten, wo das doch 2016 ohne Probleme geklappt hat. Außerdem ist das in der Sicherheitsanalyse der Agentur Schröder empfohlene abwechselnde Gestatten von Sondernutzungen auf bestimmten Straßen (ein Jahr gerade Hausnummern, das nächste ungerade) zu hinterfragen. Auf jeden Fall muss lange vor der BRN in Zusammenhang mit einer viel früher als die letzten Jahre veröffentlichten Genehmigungspraxis Klarheit über die Restriktionen durch das Sicherheitskonzept herrschen. Im Idealfall ist die Genehmigungspraxis noch im alten Jahr zu veröffentlichen. Und die wichtigste Konsequenz des Sicherheitskonzeptes (neben der erhöhten Sicherheit auf dem Festgelände) ist, dass das seit 2003 herrschende Prinzip „jeder kann vor seiner Haustüre machen, was er möchte“ durchbrochen wird. Das Sicherheitskonzept greift insofern direkt in die Gestaltung und bauliche Ausgestaltung des Festgebietes ein. Hier ist es nötig, komplementär zum Sicherheitskonzept ein Gestaltungskonzept für die BRN zu entwickeln. Die vorliegende Konzeption möchte dies in Vorschlägen leisten. Auf jeden Fall scheint es nötig, die Genehmigungspraxis zu ergänzen. Vorschlag: „Eine Sondernutzung zur BRN anmelden können alle im Festgebiet Ansässigen. Sie können das vor ihrer Meldeadresse oder bis zu 3 Hausnummern im Umkreis tun. Im Einzelfall kann auch eine Genehmigung für eine anderer Stelle des Festgebietes erteilt werden.“**

**Und weil seit Umsetzung des Sicherheitskonzeptes also Grundzüge von inhaltlicher Prüfung und damit Konzept gelten, ist es notwendig, dass das Viertel an dieser konzeptionellen**

---

Gebrauch gemacht hat und diese Aufgabe sich auf die hektische Kommunikation in den letzten Tagen vor dem Ereignis beschränken musste.

**Ausrichtung mitarbeitet und die Kriterien nicht der Verwaltung überlässt. Es ist ein interessantes Paradoxon, dass ausgerechnet Dresdens kreativstes Fest von der Stadtverwaltung maßgeblich verantwortet wird, die strukturell kein Bedürfnis nach Spontaneität, Kreativität und Chaos verspüren darf.**

**Die Ansiedlung der BRN-Organisation bei der Stadtverwaltung ist ein großes Thema. Dem Festcharakter am wenigsten entspricht das Ordnungsamt, obwohl der Aspekt der Sicherheit sehr wichtig ist. Das Straßen- und Tiefbauamt als Genehmigungsbehörde ist noch nicht darauf eingestellt. Eine solch komplexe Sammlung an Straßensondernutzungsanträge bleibt ohne entsprechende Anpassung der Strukturen äußerst schwierig. Wie soll eine Abteilung, die bisher schon in ihrer Arbeitszeit ausgelastet war, auf einmal 300 zusätzliche Anträge bescheiden können ohne zusätzlichen Personaleinsatz und die entsprechende BRN-mäßige Fortbildung? Ansonsten wäre die Verortung im Geschäftsbereich für Stadtentwicklung natürlich genau richtig. Es ging bei der BRN schon immer um eine Entwicklung des Viertels, weit über bauliche Fragen hinaus. (Siehe auch das entsprechende Kapitel.) Auf jeden Fall ist die BRN umso schwieriger von Verwaltungsseite aus zu bearbeiten, je weniger Verständnis für die Besonderheiten des Festes und je weniger Interesse an der Rolle der Veranstaltung da ist. Die Verwaltung müsste für den Zusammenhang von aufwändiger Komplexität und dynamischer Attraktivität des Viertels sensibilisiert werden. Der Pioniergedanke einiger Veranstalter ist nicht einfach aber wertvoll.**

**Die Polizeiverordnung und die so genannte Genehmigungspraxis zur BRN könnten von einer durch den Stadtrat erlassenen BRN-Satzung teilweise ersetzt werden (siehe entsprechendes Kapitel). Damit wäre ein politisches Gremium Chef des Verfahrens und nicht die ausführenden Behörden. In dieser Satzung könnte geregelt werden:**

- **Das Festgelände**
- **Die Veranstaltungszeiten**
- **Der Charakter des Festes als Stadtteilstadtteil mit überregionaler Bedeutung**
- **Die Genehmigungspraxis mit Gebührentabelle abseits einer Straßensondernutzungssatzung mit größeren Differenzierungsmöglichkeiten bei wirtschaftlichen Veranstaltern und gemeinnützigen oder spontanen Aktionen.**
- **Hier könnten Inseln, also der Zusammenschluss mehrerer Veranstalter eines Gebietes bevorzugt werden. Der angedachte 2stufige Ausschreibungsprozess, zunächst auf Inseln und später auf individuelle Anmeldungen könnte verankert werden.**
- **Der BRN-Beirat, seine Legitimation, seine Aufgaben könnten geschaffen werden (siehe entsprechendes Kapitel).**

## Konzeptionelle Überlegungen

### Ein BRN-Büro muss her!

Aus der Nutzerperspektive gedacht, fehlt ein Ort und jemand, der sich kümmern kann um die Vorbereitung zur jährlichen BRN besser angehen zu können. Ein größerer Teil der Probleme bei der Gestaltung des Festes liegt daran, dass nicht nur das Bewusstsein einer Mikrorepublik kaum mehr vorhanden ist, sondern dass die BRN für viele unter dem Jahr als Thema für Gestaltungsideen verschwindet. Mit einer Verortung könnte viel erreicht werden<sup>15</sup>. Die ehrenamtliche Herangehensweise der „Schwafelrunde“ kam aber auch an ihre Grenzen.

Das BRN-Büro müsste nicht das ganze Jahr besetzt sein. Ein Zeitraum von Dezember bis Juli (8 Monate) würde reichen. In dem Büro könnten die Genehmigungsbehörde für die BRN-Anmeldungen Sprechtag haben, an denen die Anträge persönlich besprochen und abgegeben werden könnten.

Jedes andere Stadtviertel dieser (Sanierungs-)Geschichte hätte einen „Stadtteilladen“, einen Quartiersmanager oder etwas ähnliches. Auch in der Neustadt gibt es zentrale Akteure, die in Anfängen so etwas darstellen. Da ist zum Beispiel der Gewerbe- und Kulturverein, der jedoch über keine Anlaufstelle verfügt. Ein anderer Verband ist das Kulturbüro Dresden, die ihren Sitz auf der Bautzner Straße haben. Die Stadtteilrunde aller in der Jugendhilfe tätigen Institutionen ist lediglich ein Gremium, das Ortsamt entspricht nicht der nötigen Struktur. Andere Vereine wie Malwina, kultur aktiv, Sukuma Arts und scheune haben ihren Ort, sind aber thematisch schon zu profiliert. Das Stadtteilhaus jedoch hat mit seiner Geschichte<sup>16</sup> und dem BRN-Museum einen Ansatz direkt mit der BRN zu arbeiten. Das Stadtteilhaus liegt auch direkt am Anfang des Festgeländes auf der Louisenstraße. Die Leiterin dieser soziokulturellen Einrichtung, Ulla Wacker, ist seit vielen Jahren mit Beratung und Begleitung von BRN-Projekten verfasst. Die Projektförderung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz wird über das Stadtteilhaus ausgereicht und abgerechnet. Das Stadtteilhaus ist es gewohnt mit vielen Partnern zu arbeiten. Im Haus selber ist eine Vielzahl an Untermietern, anderen Vereinen und Initiativen ansässig. Das Stadtteilhaus wäre prädestiniert für die anfängliche Trägerschaft eines BRN-Büros.

Das BRN-Büro selber müsste mit Personal ausgestattet sein. Eine 30 Stundenstelle ist dafür ausreichend. Die BRN-Koordination in den Stadtteil hinein sowie mit den Inselverantwortlichen und der Stadtverwaltung wird dabei den größten Aufwand darstellen. Es sollten also erfahrene Netzwerker sein, die sowohl Ahnung von öffentlicher Verwaltung als auch von Projektmanagement

---

<sup>15</sup>Die Erfahrungen von Stefan Schulz und seinem Kultur 2000 e.V., die die BRN 2000 und 2001 betrieben haben sprechen eine deutliche Sprache. Das Büro war damals im ehemaligen „Klub für Dich“ auf der Martin-Luther-Straße 21. Damit gab es einen Ort, wo Interessenten mit ihren Projektideen hingehen konnten und man sie organisatorisch verarbeitet hat.

<sup>16</sup>„Im Erneuerungskonzept für das Sanierungsgebiet „Äußere Neustadt Dresden“ von 1991 wurde das Grundstück als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen und im Jahr 1993 von der STESAD erworben - mit dem Ziel der Errichtung eines Stadtteilhauses. Eine Bestandsaufnahme und die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen am Gebäude wurden Anfang 1995 durchgeführt. Vom 17. März bis 13. April 1995 wurden die Neustädter Bewohner um Nutzungsvorschläge für das Gebäude gebeten. Die Sanierungsplanung hatte zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen, die Neustädter Bewohner sollten durch ihre Anregungen die Baugestaltung und Nutzung des Gebäudes mitbestimmen. Im Anschluß daran wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet.

Im Herbst 1996 wurde ein Architekturbüro mit der Planung für das Gebäude beauftragt und im Verlauf der Jahre 1997 und 1998 konnten die wesentlichsten Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei wurden Entrümpelung und Innenausbau hauptsächlich in Eigenleistung von Vereinsmitgliedern und potentiellen Nutzern ausgeführt. Der Trägerverein des Gebäudes "Stadtteilhaus Dresden-Äußere Neustadt e.V." wurde im Januar 1997 gegründet.“ Quelle: [www.stadtteilhaus.de](http://www.stadtteilhaus.de) Geschichte des Hauses

und Kulturarbeit sowie Stadtentwicklung und Soziologie mit bringen. Die Aufgaben wären das Fortführen der bisherigen Arbeit der Schwafelrunde, der BRN-Koordination sowie des Stadtteilhauses. Das Management des Programmheftes, die Auslobung und Verwaltung der Mikroförderung, die Organisation die BRN übergreifender Aktionen wie dem Kinderumzug und eventuell weiteren Umzügen, die Unterstützung einer hoffentlich bald entstehenden nächsten Redaktionsgruppe für eine neue BRN-Zeitung. Auch solche Themen wie Toiletten-Konzept und Pfandsystem wären von dort zu bearbeiten. Dazu kommt auf der anderen Seite die Ansprache von Sponsoren zur Finanzierung bestimmter Anteile der BRN.

Das BRN-Büro wäre am besten mit dem im September 2017 anfangenden Neustadt-Kümmerer verknüpft. Diese Stelle ist beim Ortsamt Neustadt angesiedelt und soll Stadtteilarbeit machen und unangenehmen Lagen wie Kriminalität zum Beispiel vorbeugen helfen. Die Person wird einige Zeiten in der Woche direkt im Stadtviertel sitzen und Öffnungszeiten anbieten. Als Ort dafür wurden die Container neben der Scheune auf der Louisenstraße heraus gesucht. Dort könnte auch das BRN-Büro seinen Schreibtisch haben. Kombiniert man diese Aufgaben noch mit dem neu vom Scheune e.V. beauftragten „Concierge“ für den Scheune-Vorplatz, also den Manager und Konfliktmoderator der Fläche, die von der Scheune verwaltet wird, dann könnten schon drei zentrale Neustadt-Themenkomplexe in gegenseitigen Verweisen und Ergänzungen arbeiten.

Gedanken zur Finanzierung des BRN-Büros werden im entsprechenden Kapitel zur Finanzierung insgesamt angestellt.

Eine Hauptaufgabe des BRN-Büros ist die Insellösungen zu initiieren, zu entwickeln, zu unterstützen und zu fördern.

## Parzellierung des Festgeländes – Insellösungen

Das Paradebeispiel für Inseln auf der BRN sind die Talstraße und der Martin-Luther-Platz. Die Talstraße war bis vor zwei Jahren die Sammelmeldung als Straßensondernutzung durch eine Person aus der Nachbarschaft, die von den anderen durch Unterschriften dazu ermächtigt war. Das wurde genutzt um diese Straße konzeptionell zu denken. Ob es Gastronomie gab und wenn ja welche, welches Programm es gab und so weiter wurde vorher fest gelegt und die Anwohner, die sich beteiligen wollten wurden räumlich und als Helfer eingeteilt. Außerdem wurden als sichtbares Signal einer Insel-Verbundenheit über die Straße Bänder mit Kinderkleidung oder Wimpel gespannt. Auf Bierwägen wurde verzichtet genauso auf das Ausbreiten von Decken um vorwiegend von Kindern Trödel zu verkaufen. Ein Toilettenwagen wurde besorgt. Die anmeldende Person musste die Sondernutzungs- und Bearbeitungsgebühr von ihren Nachbarn einsammeln. Das alles führte vor allem durch das sehr kreative Angebot und das familienfreundliche Programm zu einer von vielen geschätzten Atmosphäre. Auf der Talstraße sollte die ursprüngliche BRN noch spürbar sein. Auf der anderen Seite wollten sich zeitweise so viele Menschen in der Talstraße aufhalten und genießen, dass Dekoration und Spielgeräte zerdrückt wurden und der Flair beträchtlich unter den Menschenmassen litt.

Der Martin-Luther-Platz mit 2 großen Bühnen<sup>17</sup> und einer Vielzahl an Handels- und Essensständen ist als Markt vom entsprechenden Amt der Landeshauptstadt genehmigt. Er wird vom Kultur 2000 e.V. betrieben, der in den Jahren 2000 und 2001 schon den Gesamtveranstalter für die BRN abgegeben hatte. Die Martin-Luther-Platz Bespielung ist der Rest des ehemaligen Gesamtveranstalter, der sein Büro damals auch am Martin-Luther-Platz hatte. Protagonist des Kultur 2000 e.V. ist Stefan Schulz, der also viel Erfahrung in der Veranstaltung der BRN mit bringt. Sein Markt besteht aus kuratierten Ständen. Hauptsächlich mit alternativem, kreativen Anspruch heraus gesucht. Die meisten der Stände kommen von außerhalb des Festgebietes, ja manche Händler kommen von ganz Deutschland. Der Martin-Luther-Platz verbindet in seinem Konzept ein ausgesuchtes und hochwertiges Live-Konzert-Programm mit interessanten zur Neustadt passenden Händlern und internationaler Küche an vielen Ständen. Dazu binden sich Anwohner und Initiativen ein. Auch die Martin-Luther-Kirchgemeinde hat einen großen Stand. Dazu kommt die Fläche des Abgeordnetenbüros der Fraktionen von DIE LINKE, die auch ein paar Migrantorganisationen und die Rosa Luxemburg Stiftung sowie die Linksjugend Dresden beherbergen. Um das organisieren zu können hat Stefan Schulz einen langen Planungsvorlauf. Die Zeit hat er aber durch das Marktrecht auch zur Verfügung. Er kann mit anderen Fristen und auch mit anderen Partnern in der Stadtverwaltung arbeiten. Außerdem braucht er ein richtiges Team aus Profis, Techniker, Manager, Booker um dieses Festival im Fest zu stemmen.

Als im Jahr 2016 die anmeldende Person der Talstraßeninsel weggezogen war, wurden zwei Anwohner bei dem Vorhaben, den Inselgedanken fort zu führen durch Stefan Schulz in Richtung Marktrecht beraten. Zur Folge hatte dies aber eine Überforderung der beiden Anwohner und eine konzeptionelle Herausforderung mit den auf Umsatz angelegten Ständen Unkosten herein arbeiten zu müssen, was zur Entfremdung der Anwohner von ihrer Insel führte. So hat sich für 2017 auch kein Anmelder auf der Talstraße gefunden und diese ist sich selbst überlassen worden. Daraus kann

---

<sup>17</sup>Neben der Bühne auf dem Alaunplatz, die formal nicht zur BRN gehört ist die „Kulturenbühne“ auf dem Martin-Luther-Platz mittlerweile die größte Bühne des Festes.

gefolgert werden, dass das Instrument des Marktrechtes nur in ganz speziellen Situationen geeignet ist, BRN-Inseln organisatorisch und vor allem planerisch in den Griff zu bekommen.

Wie sich Inseln entwickeln können, lässt sich ebenfalls am Beispiel des Martin-Luther-Platzes beobachten. Der Betreiber wurde als Ansprechpartner durch die Genehmigungsbehörde genannt. Wer also am Rande des Platzes einen Antrag auf Straßensondernutzung beim Straßen- und Tiefbauamt gestellt hatte, wäre abschlägig beschieden worden und war gezwungen über den Verein Kultur 2000 zu gehen. Ist ihm größerer Gestaltungsspielraum für den Betreiber entstanden? Er könnte schwerlich „Anträge“ an ihn ablehnen. Da er die entstandenen Straßensondernutzungsgebühren an die Standbetreiber weiter gibt, hat er auch keinen Gewinn. Die Bearbeitungsgebühr, die bei der Stadtverwaltung anfallen würde können an den Verein gespendet werden. Er betreibt die Anmeldungen rund um seinen Markt als eine Art Dienstleistung. Die Stadtverwaltung hat nur einen Ansprechpartner, die Anmelder sparen sich die Anmeldegebühr und der Kultur 2000 e.V. profiliert sich als BRN-Vorzeige-Veranstalter.

Nichtsdestotrotz kommt just im aktuellen Jahr eine Initiative auf, die als Gegenmodell verstanden werden will. Ansässige Vereine und Anwohner des Martin-Luther-Platzes, die zusammen einige Jahre schon das Martin-Luther-Platz-Fest organisieren<sup>18</sup>. Diese Initiative möchte zusammen mit anderen Anwohnern ein neues Konzept für den Platz entwickeln und melden den Anspruch an, ihrerseits den Platz bespielen zu können.

Der internationale Markt rund um die Kirche und das professionelle Kulturprogramm hat aber auch seine Berechtigung. Auf diesem Areal können mehrere Tausend Menschen mit Kultur und Kulinarischem gepflegt werden. Würden die heranströmenden Besucher der BRN hier nur auf Neues, Unerprobtes und D.I.Y.-mäßiges stoßen, würde das der BRN insgesamt nicht gut tun. Auch die gewerbsmäßige Herangehensweise des Marktes hat seine Berechtigung, solange sich das Prinzip nicht weiter ausbreitet und der Veranstalter um die Grenzen seiner Möglichkeiten weiß. Es wird daher ein Kompromiss vorgeschlagen, bei dem ein Teil der Fläche wieder aus dem Marktrecht des Kultur 2000 e.V. gelöst wird. Anwohner, Initiativen, Vereine, Künstler könnten dann die Fläche von der Kirchgemeinde bis zu Ecke Martin-Luther-Straße und diese vor der Wir AG und weiter die gleiche Straße beidseitig bis zum Kukulida e.V. nutzen. Das entspricht einer Entwicklung des jetzigen Zustandes, bei dem genau in diesem Areal schon eine ganze Reihe eher unkommerzieller Angebote der gelisteten Akteure zu finden sind.

Der Martin-Luther-Platz wäre damit mit zwei sehr unterschiedlichen Konzepten bespielt, die beide ihre Berechtigung auf der BRN haben. Und genau so müsste eine Aufteilung großer Teile des Festgebietes erfolgen (Parzellierung). Die größte Schwierigkeit hierbei ist die Freiwilligkeit, die im Sinne des BRN-Geistes auch nicht unmittelbar in Frage gestellt werden darf. Es müssten Personen und Institutionen direkt angesprochen werden, sich um die Gestaltung einer Insel zu kümmern<sup>19</sup>. Dazu gehört die Legitimation für diese Rolle (siehe 2stufiges Vergabeverfahren). Erst dann sind die Absprachen mit weiteren Anliegern und Nachbarn über die Aufteilung der Fläche und das

---

<sup>18</sup>Um die unterschiedlichen Charakter der Veranstaltungen aufzuzeigen sei genannt, dass die Stromversorgung des MaLuPlas über Kabeltrommeln zum Beispiel aus der Wir AG raus funktioniert, das Areal zur BRN wird professionell mit mehreren Starkstromanschlüssen und einer entsprechenden Firma mit zusätzlich eigenen Technikern versorgt.

<sup>19</sup>genau das passiert im Moment durch eine Gruppe Ehrenamtlicher, die sich nach Auflösung der Schwafelrunde zusammen gefunden hatte

Programm möglich. Wo sollen die Bühnen hin, welches Programm wird von wem veranstaltet, welche Essens- und Getränkestände sind nötig, welche Dekoration, welches Thema soll gesetzt werden? All diese konzeptionellen Überlegungen müssen für das Vergabeverfahren skizziert sein.

Gäbe es eine relevante Anzahl an Inseln, die sich vorher einem Bewerbungsverfahren gestellt hätten, könnte auch an ein Pfandsystem gedacht werden, da dann der Besucher der BRN im Festgebiet immer wieder auf Teilnehmer des Systems treffen würde.

Ein das Festgebiet übergreifendes Prinzip könnte das Gestaltungselement aus der Talstraße sein. Um auch optisch Inseln kenntlich zu machen wären die Nachbarn aufgefordert, über die Straße an Seilen Wimpel, Kleidung, andere Elemente anzubringen.

Die Vorgaben für eine Bewerbung als Insel sind noch zu entwickeln. Die Person, die Gruppe, die Initiative, der Verein, das Gewerbe muss im Areal wohnen. Je mehr das Konzept auf Partnerschaften, Einbeziehung der Nachbarn, Beteiligungselemente, Kulturprogramm, Pfandsystem und Toilettenlösungen setzt, desto größer die Chancen bei den drei entscheidenden Gremien (Genehmigungsbehörde, BRN-Beirat, BRN-Versammlung jeweils 1 Stimme).

## **Anreize zur Inselbildung**

Inseln zur BRN wären auch jetzt schon die ganze Zeit möglich gewesen. Über die Jahre gab es genügend Beispiele, dass die jeweiligen Verantwortlichen häufig schon nach einem Durchgang das Handtuch wieder geschmissen hatten. Aus diesem Grunde ist anzuraten, dass einige der Inseln von Gewerbetreibenden und Institutionen wie Vereine oder zumindest von Gruppen veranstaltet werden. Einzelpersonen sind mit den Anforderungen auch schnell überfordert und das finanzielle Risiko ist vorhanden. Deswegen müssen bestimmte Anreize und auch Unterstützung für die Inseln und ihre Verantwortlichen eingeführt werden.

Unterstützung der Inseln, vor allem der Einzelpersonen und Anwohner ohne Struktur in der Hinterhand ist eine der wichtigsten Aufgaben des neuen BRN-Büros. Kontakthanbahnung, Moderation zwischen verschiedenen Anliegern, Hilfestellung beim Erstellen eines Konzeptes für die Insel und bei der Antragsvorbereitung. All das müsste ein BRN-Büro leisten können.

Die neu zu erlassende BRN-Satzung könnte andere Gebühren ausweisen als die aktuell gültige Straßensondernutzungssatzung. So könnten neben der Bevorzugung von gemeinnützigen oder künstlerischen Aktionen auch Inseln eine geringere Gebühr im Vergleich zu ihrer Fläche zahlen. So wäre das finanzielle Risiko geringer und es würde die Anlieger anregen, sich zusammen zu schließen oder sich einem Veranstalter anzuschließen.

Wer keine Veranstalterversicherung hat, für den könnte es bei der Versicherungswirtschaft ein spezielles BRN-Versicherungspaket geben, das unkompliziert gekauft werden kann.

Die bisherige Projektförderung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden, die das Stadtteilhaus vergibt und abrechnet sieht drei mal 500 Euro als „Inselprämie“ vor. Davon soll auch mit jeweils 400 Euro der organisatorische Mehraufwand Berücksichtigung finden.

Diese Inselförderung ist entsprechend auszubauen und jeder Insel mit einem Kulturprogramm zur Verfügung gestellt werden. Zuständig ist hier auch das BRN-Büro.

Außerdem sollen über das BRN-Büro noch weitere Finanzierungsquellen aufgetan werden. Eine davon ist das Sponsoring. Die Getränkeindustrie gibt schon jetzt Vergünstigungen in Form von Rückvergütung oder verminderter Bierwagenausleihe. Größere Veranstalter wie das Areal auf dem Martin-Luther-Platz werden sicher zusätzlich noch Unterstützung bekommen. Warum soll dies nicht auf alle Inseln angewendet werden? Die Aufgabe wird sein, einen Pool an Sponsorpartner zu finden, die jeweils 3.500 Euro zusagen. Sie werden nach inhaltlicher Übereinstimmung mit den aus dem Vergabeverfahren siegreich hervor gegangenen Inselbetreibern zusammen gebracht. Potentielle Sponsoringpartner kommen nicht nur aus der Getränkeindustrie, sondern auch aus dem Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz, sowie aus der Riege der großen Konzerne mit Dresdner Produktion.

Nicht zuletzt kann die „Inselprämie“ noch durch eine von den Besucher per BRN-App gevoteten „BRN-mäßigsten Insel“-Preis aufgestockt werden.

## Eine BRN-Satzung

In Dresden finden viele unterschiedliche regelmäßige Feste und Fest ähnliche Märkte wie zum Beispiel die großen Weihnachtsmärkte statt. Die Stadtteilfeste werden in der Regel von Vereinen organisiert (siehe Kapitel Veranstalterszenarien). Der Stadtrat hat für ihre Spezialmärkte und das Stadtfest eigene Satzungen<sup>20</sup> erlassen. In denen ist geregelt, dass es Konzessionen zum Betrieb dieser Veranstaltungen geben kann, die dann ausgeschrieben werden.

Für die BRN ist die Grundlage die Straßensondernutzung der Stadt<sup>21</sup> und die Polizeiverordnung und die sogenannte Genehmigungspraxis. Um eine Entwicklung und die Dauerhafte Sicherung des Festes zu gewährleisten soll es eine BRN-Satzung geben. Die BRN-Satzung wäre auch die Gelegenheit das Fest von der Politik mit einem Rahmen zu versehen und Gestaltung nicht allein der Stadtverwaltung, bzw. ihren Ämtern und Behörden zu überlassen.

Die BRN-Satzung<sup>22</sup> regelt die folgenden Punkte:

- Geltungsbereich (Festgebiet)
- Parzellierung des Festgebietes um einzelne Inseln ausschreiben zu können
- Durch das Sicherheitskonzept dargelegte Aufbauflächen und Antragsbeschränkungen
- Das zweistufige Genehmigungsverfahren (1. Stufe für Inseln, Bewerbungen die vor einer Bürgerversammlung, bzw. BRN-Versammlung vorgestellt und vom BRN-Beirat beraten und zur Entscheidung vorgeschlagen werden, 2.Stufe individuelle Anmeldungen, wo sich keine Insel gefunden hat, ähnlich dem bisherigen Verfahren)
- Die Gebührenordnung in der die Bearbeitungsgebühr und die Nutzungsgebühr für die BRN-Fläche enthalten ist, darin die Unterscheidung nach Art des Angebotes (kreativ, gemeinnützig, umsatzorientiert, spontan)
- Die Berufung und der Rahmen des BRN-Beirates

Zu diesem Punkt, bitte das Update am Ende des Konzeptes beachten.

---

<sup>20</sup>Zu finden unter <http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/satzungen.php>

<sup>21</sup>Für die Bespielung der Spielplätze unter Umständen auch die Sondernutzung Grünanlagen

<sup>22</sup>Konkrete Formulierungsvorschläge werden im Moment erarbeitet.

## Ein BRN-Beirat

In einer Kommune gibt es Beiräte für viele. Die meisten werden berufen, der Ausländerbeirat wird beispielsweise durch die migrantischen Bewohner gewählt. Im Kulturbereich ist eine Beteiligung über den Beirat sogar gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt auch Abstufungen der Beratung, neben dem Kulturbeirat gibt es auch fach spezifische Arbeitsgruppen für einzelne Kunstsparten, die in dem Fall Anträge auf Kulturförderung inhaltlich prüfen und Entscheidungsvorschläge abgeben.

Warum nicht also einen BRN-Beirat berufen? Ein Beirat wird durch den Oberbürgermeister berufen. Er lässt sich sachkundige Bürger vorschlagen, häufig Funktionäre, und lässt diese zweimal im Jahr tagen und deren Empfehlungen sind von der Verwaltung oder Stadtpolitik nicht einfach so zu übergehen, auch wenn die Ratschläge nicht verbindlich sind.

Der BRN-Beirat würde also folgendermaßen aussehen:

- 20 Leute, durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt berufen
- Einberufen durch die Genehmigungsbehörde in gemeinsamer Sitzung mit den anderen beteiligten Ämtern (Ordnungsamt, Ortsamt, Amt für Kultur und Denkschutz als Fördermittelgeber)
- Aufgabe: beratende Voten zu Genehmigungsverfahren und Sicherheitskonzept, 1 Stimme bei Ausschreibungsverfahren der Inseln, beratende Voten bei Konfliktfällen in der individuellen Anmeldung
- Zusammen gesetzt aus Vertreter von Institutionen (auch Verbände und Dachorganisationen wie Gewerbe- und Kulturverein, Stadtteilhaus, Stadtteilrunde, Ortsbeirat, Kirchspiel Neustadt...) und engagierten Anwohnern, über das ganze Festgebiet verteilt. Möglichst ausgewogen nach Geschlechtern, Alter, kulturellen Milieus
- Berufung für 2 Jahre
- Beim 1. Teil des 2stufigen Vergabeverfahren der BRN-Anmeldungen, das vom Straßen- und Tiefbauamt gemanagt wird, gibt es für den BRN-Beirat 1 Stimme nach einfacher Mehrheit (die Genehmigungsbehörde hat 1 Stimme und 1 Stimme die BRN-Versammlung)

## Die BRN-Versammlung

Die Versammlungen in den letzten Jahren hatten keinen offiziellen Charakter. Am Anfang der jüngeren BRN-Geschichte stand eine Diskussionsveranstaltung nach dem Infragestellen der BRN-Entwicklung 2010. In den Jahren davor gab es lediglich ein informelles Treffen einiger größerer BRN-Veranstalter (Martin-Luther-Platz-Betreiber Kultur 2000 e.V., kultur aktiv e.V., Wohnprojekt Amselhof, scheune e.V. und weitere) mit den Sicherheitsbehörden. Außerdem wurde eine Pressekonferenz vor und eine nach der BRN veranstaltet, zu der alle Veranstalter eingeladen waren und wenige kamen und mit Ordnungsamt und Polizeirevier die Fragen der Presse beantworteten.

Die BRN-Versammlungen, die dann ab 2010 von der Schwafelrunde einberufen wurden hatten verschiedene Funktionen:

1. Informationen aus zweiter Hand zur Genehmigungspraxis und zu Auflagen und aktuellen Einschränkungen
2. Austausch über Vorhaben und Ideen zur BRN
3. Partnerbörse für BRN-Veranstalter, Vermittlung von Angebot und Nachfrage
4. Diskussion und Verkündung eines BRN-Motto-Vorschlages
5. Anregung für Inselbildungen

Besucht waren die Versammlungen in manchen Jahren von 80 bis knapp 100 Neustädtern, später dann, gegen Ende der Schwafelrunde waren es nur noch zwischen 20 und 30.

Die neue BRN-Versammlung hätte die oben beschriebenen Aufgaben plus einer Reihe weiterer Charakteristiken:

- Einberufung als Bürgerversammlung durch die Genehmigungsbehörde der Landeshauptstadt
- Informationen aus erster Hand zur Genehmigungspraxis und vor allem zum 2stufigen Vergabeverfahren
- Präsentationen der Bewerbungskonzepte auf die Inseln in einer 2. Versammlung
- Abstimmung über die Bewerbungskonzepte der verschiedenen Inseln
- Teilnahme des BRN-Beirates
- Abstimmungsberechtigt sind auf der Versammlung nur Bürger mit der Meldeadresse im Festgebiet

## Szenarien von Veranstaltermodellen

Nachdem die Schwafelrunde mit ihren Ansätzen der freiwilligen Vernetzung der Veranstalter und des Brückenbaus zwischen Stadtverwaltung, Anmelder, Anwohnern und Besuchern gescheitert ist, stellt sich die Frage, wer die Belange des Straßenfestes, bzw. des Viertels vertreten kann. Ist es der Ortsbeirat? Ist es ein Gremium wie der Kultur- und Gewerbeverein? Ist es eine Institution wie das Stadtteilhaus?

Der diesjährige Versuch, einen Vorschlag für eine BRN-Konzeption zu erarbeiten und abzustimmen ist beim Stadtteilhaus angesiedelt, welches dafür Projektförderung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz bekommt. Das heißt aber nicht, dass das Stadtteilhaus eine formale Rolle bei der Organisation der BRN einnehmen soll. Die Suche nach einem einzigen Veranstalter, der die BRN organisiert und alle Stand- und Bühnenbetreiber seinerseits genehmigt und mit Standmieten belegt, ist zunächst vergeblich. Dieser alleinige Veranstalter könnte sich nur gegen starke Widerstände an die Aufgabe machen. Die Widerstände von Standbetreibern, Kulturschaffenden und Anwohnern wären so stark, dass ein Unternehmer in dieser Situation ein unwägbares Risiko eingehen müsste. Trotzdem wird die Struktur des Stadtteilfestes davon abhängen, welche Gremien mit welcher Aufgabe und welchem Grad an Verbindlichkeit zusammenarbeiten. Die Landeshauptstadt bleibt dabei Dreh- und Angelpunkt eines jeden Verfahrens. Verschiedene Verfahren und Strukturüberlegungen sollen im Folgenden als Szenarien dargestellt und in ihren Aspekten diskutiert werden.

Bevor die Diskussion um ein (im besten Falle auch demokratisch legitimiertes und authentisches) Gremium zur Vertretung der Anliegen bezüglich der BRN oder eine wie auch immer zusammen gesetzte Institution als Gesamtveranstalterin abgeschlossen werden kann, muss schon eine Lösung her, die auch als Zwischenlösung oder für den Übergang tauglich wäre und Ergebnisse, also Mitsprache gewährleistet. Das Ziel der Überlegungen ist, die BRN zu entwickeln und ihre Qualitäten besonders als Nachbarschaftsstimulanz und Musikfestival sowie als „das andere Dresden“ ernst zu nehmen.

## Szenario „Der Alleinveranstalter“

Nicht nur von Seiten des Ordnungsamtes und weiteren Vertretern der Stadtverwaltung wird immer wieder ein Gesamtveranstalter für die BRN angemahnt, ja teilweise regelrecht gefordert. Auch im Stadtviertel und unter den BRN-Veranstaltern taucht das Thema regelmäßig auf.

Ein Gesamtveranstalter<sup>23</sup> würde die BRN veranstalten. Das heißt, er würde für das gesamte Festgebiet der BRN eine Straßensondernutzung beantragen und mit der Veranstaltungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden Auflagen zur Durchführung der Veranstaltung wie zum Beispiel das Sicherheitskonzept und die Verkehrsführung besprechen. Der Veranstalter müsste für die notwendigen Absperrungen und Einlasskontrollen rund um das Festgebiet sorgen und dabei die Polizeiverordnung, vor allem das Verbot von Glasflaschen auf der BRN durchsetzen<sup>24</sup>. Außerdem wäre er für die Reinigung des Geländes zuständig. Seinerseits hätte er aber das Recht, die Vergabe von Stand- und Szeneflächen zu organisieren und sich dadurch Einnahmen zu bekommen. Er könnte auch selber Stände und Bühnen betreiben und das Programm des Festes dadurch aus erster Hand bestimmen.

Beispiele hierfür finden sich auch in der Stadt selber. Das Hechtfest wird vom Hechtviertel e.V. in ähnlicher Art organisiert. Das Elbhangfest wird vom Elbhangfest e.V. auch mit Einlass und mit Eintrittsgeldern und damit großem Aufwand an Ordnungs-, Einlass- und Securitykräften veranstaltet. Das Stadtfest wird als Konzession für ein paar Jahre vergeben, wobei die Bewerber für die Betreibung der Veranstaltung für den Betrieb noch Geld von der Landeshauptstadt bekommen<sup>25,26</sup>.

Die BRN ist viel größer als das Elbhangfest und das Hechtfest (beide haben so etwas 30.000 bis 60.000 Besuche je nach Wetter). Der Gesamtveranstalter der BRN müsste allerdings eine zusätzliche Qualität im Gegensatz zum Stadtfestbetreiber einbringen: er müsste authentisch sein. Ein Veranstalter von außerhalb, schon von außerhalb des Festgebietes, der mit überregionalen Standbetreibern und Programmanbietern arbeitet, wäre nicht vermittelbar und würde zu Reaktionen im Viertel führen. Deshalb ist auch eine Ausschreibung der BRN nicht denkbar. Die (zunächst nur theoretische) Lösung der Frage geht auf jeden Fall nur über eine akzeptierte Institution der Neustadt oder eine Vereinigung von Institutionen.

Was spricht dafür, was dagegen, wer konkret wäre authentisch genug, solch eine Aufgabe zu übernehmen? Wäre es schaffbar, das Ganze mit Gewinnerzielungsabsicht zu denken, oder geht so etwas nur gemeinnützig?

---

<sup>23</sup> auch Alleinveranstalter genannt

<sup>24</sup> Das ist zu prüfen, ob

<sup>25</sup> (wichtiger Punkt, muss noch mit Quelle hinterlegt werden. Aust Kulturmanagement und Agentur Schröder bekommen 50.000 Euro)

<sup>26</sup> Es ist zu prüfen, ob eine Vergabe der BRN ausgeschrieben werden muss. Das würde das Risiko beinhalten, dass andere Kriterien an den Gesamtveranstalter angelegt werden müssten, als es inhaltlich geboten ist.

## Beispiel-Kalkulation BRN-Durchführung

### Kalkulation BRN Durchführung

<b>Einnahmen</b>	Zähler	Einheit	gesamt
Anmelder Sonstiges	200	200,00 €	40.000,00 €
Anmelder Gastronomie	100	600,00 €	60.000,00 €
Förderung LH DD			150.000,00 €
Sponsoring			25.000,00 €
<b>gesamt</b>			<b>275.000,00 €</b>
<b>Kosten</b>			
Gründungskosten			6.000,00 €
Organisationsleitung			40.000,00 €
Team			60.000,00 €
Büromiete			8.000,00 €
Versicherungen			6.000,00 €
Straßensondernutzung			
Erste Hilfe			
Toiletten			12.000,00 €
Security			33.300,00 €
Reinigung			40.000,00 €
Mieten Technik, Sicherheit			50.000,00 €
GEMA			15.000,00 €
Sonstiges			10.000,00 €
<b>gesamt</b>			<b>280.300,00 €</b>
<b>Differenz</b>			<b>-5.300,00 €</b>

	<b>Kalkulation Security</b>				Stundenlohn	
	Teams	Personen	Stunden	Stundenlohn		
Freitag	15	4	10,00	15,00 €	9.000,00 €	20.250,00
Samstag	15	6	15,00	15,00 €	€	
Sonntag	15	2	9,00	15,00 €	4.050,00 €	
<b>gesamt</b>					<b>33.300,00</b>	<b>€</b>

Abbildung 6: Beispielkalkulation Gesamtveranstalter mit Förderung LH Dresden

## Kriterien für einen Gesamtveranstalter

Wer kann die Aufgabe BRN-Gesamtveranstalter übernehmen würde, müsste die folgenden Kriterien zumindest in großen Teilen erfüllen:

- Der Gesamtveranstalter soll authentisch sein, in der BRN bisher schon eine Rolle gespielt haben, anhand derer er beurteilt werden kann.
- Und deswegen soll er auch im Festgebiet ansässig sein.
- Es sollte ein Verein, eine Vereinigung, ein Konsortium, ein Verband sein und keine Einzelperson.
- Eine Firma geht natürlich auch prinzipiell, müsste dann aber von der Eigentümerstruktur den demokratischen Kriterien genügen
- Im Interesse der Handlungsfähigkeit soll jedoch wenn möglich Haftungsbeschränkung vorliegen.
- Die Gemeinnützigkeit wäre Teil der Authentizität. Eventuelle Gewinne sollen als Spenden in Projekte des Stadtteils zurück gegeben werden.
- Demokratie, Mitwirkungsmöglichkeit externer Interessierter, ein berechtigter Vertretungsanspruch für das Viertel und authentische handelnde Personen sind die Voraussetzungen für nachhaltige Trägerschaft der BRN-Ausrichtung BRN-bunt
- Dazu kommen basisdemokratische Elemente wenn es um Konzeptentwicklung geht und ein gemeinwesenorientiertes Verständnis von den Zielen der Arbeit.
- Mannigfaltigkeit, BRN-Buntheit und Liberalität und Toleranz ergeben sich schon fast aus den charakterlichen Kriterien dieser Trägerinstitution.
- Ein konzeptioneller Fokus, Prozessorientierung, und die Priorität inhaltlicher Ziele zusammen mit Visionen für urbanes Leben sind ebenfalls ein Kriterienkomplex.
- Nicht zuletzt sind aber auch Erfahrung mit Veranstaltungen und mit der BRN im Besonderen, Stabilität der Institution, und ausreichend Struktur und Ressourcen notwendig um das Risiko einer BRN-Veranstaltung schultern zu können.
- Der Gesamtveranstalter soll erfahren genug und in der Lage sein, vielfältiges Ehrenamt fair neben den hauptamtlichen Mitarbeitern einzubeziehen. Das heißt aber auch, dass die Mitarbeiter angemessen entlohnt werden, d.h. nach entsprechendem Tarif, bzw. Anlehnung daran.

## Liste der Kandidaten

**Gewerbe- und Kulturverein:** Der Verein hat vom Anspruch her eine gewisse Vertretung der Interessen der Gewerbetreibenden des Viertels. Der Zusatz „Kulturverein“ verwirklicht sich nur in

bestimmten Projekten. Die Hauptaktivitäten des Verbandes sind die jährliche Weihnachtsbeleuchtung in den Straßen des Viertels, welche mit Umlagen aller ansässigen Gewerbe finanziert wird, sowie der 4 mal im Jahr stattfindende Haus- und Hoftrödelmarkt. Beides ist wichtig und wird auch angenommen. Jedoch verzeichnet man darüber hinaus kaum wahrnehmbare Aktivitäten zum Wohle des Viertels, wenn auch die Lobbyarbeit im Hintergrund laufen wird. Der Verband hat relativ wenige Mitglieder und damit auch keine repräsentative Größe. Der Gewerbe- und Kulturverein verkörpert obendrein die (legitime) Gewinnerzielungsabsicht in Reinkultur, was an sich nicht verwerflich ist, für die BRN aber nur einen (wenn auch größeren) Teil der Atmosphäre und des Konzeptes ausmacht.

**Kulturbüro:** Das Kulturbüro Dresden e.V. ist ein Verband von Jugendhilfeeinrichtungen und Kulturinstitutionen der Stadt. Es arbeitet im Kulturbereich vorwiegend im Beratungsbereich und verfügt dadurch über eine große Menge an Fachwissen und kann professionelles Handwerkszeug mitbringen. Das Kulturbüro ist in seiner Struktur durch die ca. 50 Mitgliedsvereine demokratisch gewachsen und hat eine große Administrationsstruktur. Trotzdem bewegt es sich was eigene Projekte angeht nicht auf dem Terrain von großen Veranstaltungen wie Festivals und Ähnliches.

**scheune e.V.:** Der scheune e.V. verfügt über ein professionelles Team und Erfahrung in Projektarbeit. Er hat die Diskussionen über die Entwicklung der BRN eng begleitet und manche erst angestoßen. Vom Selbstverständnis her, ist der scheune e.V. aber zunächst einmal auf die scheune fokussiert und dementsprechend ist seine Struktur nicht auf solche Großveranstaltungen ausgelegt. Der scheune e.V. wird aber sicher eine größere Verantwortung für sein unmittelbares Umfeld tragen können und sich mit anderen Partnern über Lösungen verständigen.

**kultur aktiv e.V.:** war jahrelang durch die Organisation des Lustgartens ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt der BRN. Dazu gehörte auch die Rolle, Verhandlungen mit den Ämtern der Stadtverwaltung zu führen. Der kultur aktiv hatte einen konzeptionellen Ansatz und bot auf seiner Insel für mehrere Tausend Besucher ein anspruchsvolles Programm mit dem Fokus auf Musik aus Mittel- und Osteuropa. Der Verein ist sehr lebendig und lebt von den Impulsen seiner Mitglieder. Durch den dauerhaften Wegfall des Lustgartengeländes und die Unmöglichkeit ein funktionierendes Ausgleichsgelände zu erschließen, hat sich der Verein von der großen BRN-Bühne verabschiedet und profiliert sich nun in anderen Bereichen.

**BRN e.V.:** Dieser Verein hat eine große Rolle gespielt, ist jedoch nur noch auf dem Papier existent.

**Projektschmiede gGmbH:** Die Projektschmiede gGmbH ist eine 100%ige Tochter des Kulturbüros Dresden e.V. Nachdem sie viel Erfahrung mit einigen Projekten gesammelt haben und diese auf hohem professionellem Niveau managen, haben sie sich zunächst auf die Ausbeute ihres Informationsvorsprunges durch die gute Vernetzung auch über das Kulturbüro konzentriert und Förderanträge über Förderanträge in der Kultur gestellt. Das Problem war, dass diese aus der Professionalität heraus gestellt wurden und nicht, weil sie mit Herzblut entstanden sind oder einer soziokulturellen Entwicklung gefolgt sind. Damit sind viele der Vorhaben blutleer geblieben. Zuletzt hat diese Strategie zum Status einer Art Dienstleister für die Landeshauptstadt geführt. Insofern wäre die Projektschmiede sicher eine der Institutionen, die von Ämtern des Landeshauptstadt bei der Frage nach dem Gesamtveranstalter der BRN genannt werden würden. Die „Blutleere“ der bunt klingenden Projekte steht der Übertragung dieser Aufgabe entgegen.

**Stiftung Äußere Neustadt:** Die Stiftung ist eine kleinere Stiftung, die als Zweck hat den Stadtteil zu fördern<sup>27</sup>. Sie ist rein fördernd tätig und wird auch durch die handelnden Personen nicht unmittelbar aktiv. Damit fällt sie als Gesamtveranstalter für die BRN aus.

**Kultur 2000 e.V.:** Der Kultur 2000 e.V. hat schon einmal als Gesamtveranstalter die BRN geprägt. Es waren dies die Jahre 2000 und 2001. Genauere Informationen über den Verein sind nicht im Netz verfügbar, jedoch scheint es nach wie vor so zu sein, dass die handelnden Personen die gleichen geblieben sind. Stefan Schulz, der einige authentische und die Neustadt prägende Gastronomien in Partnerschaften betreibt, ist hier das Gesicht des Vereins. Ansonsten tritt dieser Verein nicht in Erscheinung und es ist auch nicht wesentlich, dass er lebendig im Sinne eines Kultur aktiv zum Beispiel wäre. Kultur 2000 e.V. betreibt das Areal rund um die Martin-Luther-Kirche als Markt mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ausgestattet. Dafür ist ein professionelles Team vorhanden, was über die Jahre viel Erfahrung sammeln konnte. Der Kultur 2000 e.V. verkörpert aber einen schon einmal gescheiterten Versuch<sup>28</sup> und die von manchen kritisch gesehene Dominanz von Gastronomien. Dem Kultur 2000 e.V. ist das Betreiben der gewachsenen Insel auf dem Martin-Luther-Platz zu ermöglichen und möglicherweise spielt er eine Rolle bei der weiteren Entwicklung der Insellösungen im Festgebiet (siehe entsprechende Kapitel). Eine Gesamtveranstalterrolle ist jedoch eher abzulehnen, da sie auch im Viertel auf zu viele Widerstände stoßen wird.

**Agentur Schröder/ Bernd Aust Kulturmanagement:** Die beiden Unternehmen haben in den letzten Jahren das Stadtfest betrieben. Sie sind in der Veranstaltung von Großereignissen sehr erfahren und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ämtern der Stadtverwaltung geübt. Außerdem kennen sie die BRN gut und die Agentur Schröder hat das Sicherheitskonzept für das Stadtfest ausgearbeitet. Es ist kaum vorstellbar, dass sie in Anbetracht des Risikos und des drohenden Imageschadens die unlukrative Aufgabe der BRN-Organisation übernehmen würden.

**Die Agentour (Humorzone), Waterloo Produktion, etc.:** Theoretisch denkbar sind auch andere erfahrene Veranstalter mit konzeptionellen Ambitionen, wie Die Agentour oder Waterloo Produktion. Da sie aber bisher auch die Chance gehabt hätten, sich mit eigenen Akzenten in die BRN einzubringen oder Teilverantwortung zu übernehmen, ist hier ebenfalls nicht davon auszugehen, dass die Unternehmen eine größere Rolle spielen würden. So stellt sich die Frage nach der Einschätzung weiterer Kriterien gar nicht erst.

**Stadtteilhaus e.V.:** Das Stadtteilhaus ist aus der Sanierungsgeschichte des Viertels entstanden und dient nicht nur als Dach für verschiedene andere Vereine und Initiativen. Das Stadtteilhaus beherbergt das Stadtteilarchiv sowie das BRN-Museum, das die Geschichte und den Mythos des Stadtfestes anschaulich aufbereitet und den Bewohnern und Gästen der Neustadt nahe bringt. Darüberhinaus ist das Stadtteilhaus in den letzten Jahre Dreh- und Angelpunkt der Schwafelrunde (siehe entsprechendes Kapitel) gewesen und hat dort vielfach die nötigen Organisationsarbeiten übernommen. Dazu gehört zum Beispiel die Erstellung des Programmheftes und die Verwaltung der

---

<sup>27</sup> (2) Zweck der Stiftung sind die Förderung □ des Landschafts- und Denkmalschutzes □ der Bildung und Erziehung □ der Kunst und Kultur □ der Heimatpflege und Heimatkunde □ des Umweltschutzes und der Umwelterhaltung □ der Jugend- und Altenhilfe □ des Sports □ der Kriminalprävention □ der Integration ausländischer Mitbürger für den Stadtteil Äußere Neustadt in Dresden. Satzung der Stiftung Äußere Neustadt, Quelle: [http://www.stiftung-dresden-neustadt.de/tl\\_files/dateien-stiftung/pdf/SATZUNG\\_Stiftung\\_Auszere-Neustadt\\_Stand\\_17.10.2012.pdf](http://www.stiftung-dresden-neustadt.de/tl_files/dateien-stiftung/pdf/SATZUNG_Stiftung_Auszere-Neustadt_Stand_17.10.2012.pdf)

<sup>28</sup> Vor allem die Ausschreitungen in den Jahren 2000 und 2001 führten zu einer Überforderung der Gesamtveranstalter. Das Konstrukt wurde danach auch nicht wieder aufgenommen, sondern seitdem gilt der aktuelle Status der vielen Einzelmeldungen auf Straßensondernutzung.

Projektfördermittel des Amtes für Kultur und Denkmalschutz. Auch die Mikroförderung („Begrüßungsgeld“ und „Inselprämie“) sowie die vorliegende Konzeptarbeit und das in Auftrag gegebene wissenschaftliche Gutachten zur BRN wurden im Stadtteilhaus organisiert und abgewickelt und größtenteils als Idee entwickelt. Das Stadtteilhaus hat sich dadurch auch als eine Art Makler für Ideen zur BRN entwickelt und viel ehrenamtliche Netzwerkarbeit in den letzten Jahren betrieben. Durch die institutionelle Förderung der Landeshauptstadt verfügt es über Anerkennung und Vertrauen bei der Stadtverwaltung.

**Eine neue Institution:** Über die bestehenden Institutionen hinaus ist es vorstellbar, dass sich ein neues Konstrukt findet um die Aufgabe eines Gesamtveranstalters wahrzunehmen. Diese Konstruktion sollte möglichst viele der weiter vorne beschriebenen Kriterien erfüllen. Die Ansätze dazu müssten allerdings von bestehenden Institutionen und Akteuren der BRN ausgehen. Dieser Prozess der Findung und Gründung würde einige Zeit in Anspruch nehmen

**Fazit:** Wenn das bestehende Bedürfnis nach einem Gesamtveranstalter unbedingt gedeckt werden müsste, würde zum derzeitigen Stand der Stadtteilhaus Dresden Äußere Neustadt e.V. am ehesten in Frage kommen und diese Aufgabe, mit entsprechenden Mitteln und Personen versehen auch gut ausüben können. Selbstverständlich müsste der Verein die vielfältigen Kooperationen und Partnerschaften für diese Aufgabe mitnehmen und sogar noch ausbauen. Das aber scheint die besondere Qualität des Stadtteilhauses zu sein.

Ein Gesamtveranstalter ist nur denkbar, wenn das Sicherheitsrisiko weiterhin bei der Landeshauptstadt bleibt. Das heißt vor allem die Kontrollen an den Grenzen des Festgebietes müssen nach wie vor durch die Polizei und das Ordnungsamt geleistet werden. Außerdem wird die Landeshauptstadt einem Gesamtveranstalter mit gemeinnützigem Charakter nicht nur in der Gebühr für die Nutzung entgegen kommen müssen. Es ist nicht anders denkbar, als dass eine solche Aufgabe vergeben wird und entsprechend Förderung notwendig sein wird.

Ein Gesamtveranstalter ist denkbar, kann aber nicht gegen Widerstände im Viertel „installiert“ werden. Folglich muss er authentisch aus dem Viertel heraus agieren. Dies setzt eine Entwicklung, einen Prozess voraus, bei dem es verschiedene Vor- und Zwischenstufen gibt. Übergangsweise könnte das Stadtteilhaus eine solche Funktion einnehmen. Später einmal wäre eine Art Konsortium, eine neue Institution als Zusammenschluss der Inselveranstalter denkbar.

## **Szenario „Der Dienstleister, ein Anmelder für alle“**

Eine Möglichkeit, das Verfahren zur Anmeldung von Ständen, Szeneflächen und Aktionen zur BRN für alle Beteiligten zu vereinfachen könnte eine Art Dienstleistung sein. Ein formaler Ansprechpartner aus dem Viertel könnte sich um das Antragsverfahren kümmern und seinerseits alle Anträge der Einzelveranstalter bündeln und gemeinsam einreichen und abrechnen.

Der Aufwand für diesen Dienstleister wäre enorm, da er trotz formalem Unterschied zu einem Gesamtveranstalter viele Funktionen eines solchen schon übernehmen müsste, vor allem was Kommunikation und Vermittlung angeht. Auf der anderen Seite stünden ihm aber nicht die Einnahmearten eines Veranstalters zu. Die Dienstleistung müsste demnach entweder freiwillig, zum Beispiel über Spenden finanziert werden, oder es wäre ein Auftrag der Stadtverwaltung mit entsprechendem Volumen. Die Stadtverwaltung ist in so einem Modell auch diejenige Stelle, die am deutlichsten davon profitieren würde.

Die Standanmelder würden nicht unmittelbar profitieren, da sie ja nach wie vor die Straßensondernutzungsgebühr vom Dienstleister weiter gereicht bekommen. Die Bearbeitungsgebühr beim Amt fällt weg, stattdessen ist aber eine Beteiligung an den Kosten des Dienstleisters zu erwarten. Größere Freiheiten sind für die Anmelder auch nicht in Sicht, da der Dienstleister nicht gestaltet und Konzepte umsetzt, sondern die zur Zeit vom Amt erledigten Aufgaben der Abwicklung übernimmt. Dem Problem der mangelnden Festgestaltung und der verschenkten Möglichkeiten, mehr Nachbarschaftsbeziehungen zu knüpfen wird durch dieses Modell nicht abgeholfen.

Auch für den Dienstleister wird dieses Modell im besten Fall ein Geschäft, das auf Null ausgeht, dabei aber enorme Risiken mit sich bringt. Der Stadtteil muss das Modell akzeptieren und es darf niemand ausscheren und juristisch eigene Lösungen einklagen. Für den Dienstleister würde das Modell der „Anmeldeorganisation“ aber einen Zuwachs an Macht bedeuten, die er jedoch nicht unmittelbar in Gestaltung des Festes umsetzen kann. Sie kann jedoch dazu führen, dass die Dienstleistung ein Schritt zur Entwicklung zum tatsächlichen Gesamtveranstalter sein kann, sofern der Dienstleister das anstrebt.

Ein solcher Dienstleister müsste schon Erfahrung mit ähnlichen Projekten gesammelt haben und von der Institution her glaubwürdig mit der BRN und dem Stadtviertel verbunden sein. Im Grund gilt daher eine ähnliche Liste mit Kandidaten und Argumenten wie für einen Gesamtveranstalter. Es gibt zwei Veranstalter, die im Moment das Viertel übergreifende Aktivitäten organisieren, der Gewerbe- und Kulturverein und das Neustadt Art Festival, bzw. der dahinter stehende Träger Projektschmiede. Der Gewerbeverein organisiert seit vielen Jahren die Aufhängung der zusätzlichen Weihnachtsbeleuchtung am Jahresende und sammelt dafür von den Gewerbetreibenden eine Umlage ein. Außerdem organisiert die Werbegemeinschaft des Vereins mehrmals im Jahr den mit großem Zuspruch angenommenen Haus- und Hofrödelmarkt an vielen Plätzen im Viertel.

Das Neustadt Art Festival verfolgt einen der BRN teilweise entgegen gesetzten Anspruch in punkto Partymeile. Die Macher hätten sicher keine Lust, die BRN in Gänze organisatorisch zu betreuen.

**Fazit: Das Modell einer Dienstleistung für das Anmeldeprozedere der Stadt entlastet die Ämter, bringt jedoch keinen Mehrwert für die anderen Beteiligten und löst die Probleme der fehlenden Gestaltung des Festes nicht. Trotzdem ist es ein denkbarer Zwischenschritt. Aber auch deshalb sind die gleichen Kriterien wie bei einem Gesamtveranstalter anzulegen.**

**Zu diesem Punkt, bitte das Update am Ende des Konzeptes beachten.**

### **Szenario „Der Rat“**

Kann ein Gremium, wie der neu einzuberufende BRN-Beirat eine größere Rolle bei der Organisation der BRN haben?

Der BRN-Rat soll den Baubürgermeister und seine mit dem aktuellen Genehmigungsverfahren befassten Ämter beraten und Voten zu bestimmten Entscheidungen abgeben können. Darüber hinaus soll der BRN-Rat in seinen ca. 2 mal jährlich stattfindenden Sitzungen zu Fragen der BRN auch in anderen Dezernaten der Verwaltung zur Rate gezogen werden. Zum Beispiel bei der Auswertung und Weiterentwicklung bestimmter Aspekte des Sicherheitskonzeptes oder auch bei der Förderung der BRN durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz.

Der Rat soll berufen sein und sich aus ca. 20 mit der BRN verbundenen Vertretern von Institutionen sowie von Anwohnern zusammen setzen. Idealerweise sind möglichst viele der BRN-Räte auch gleichzeitig Inselverantwortliche, bespielen also ein Areal im Festgelände, bzw. bewerben sich darauf.

**Fazit: Der BRN-Beirat soll dazu dienen, die BRN insgesamt auf mehrere Schultern zu verteilen. Obwohl nur beratend tätig, sind die Beiräte gleichzeitig Multiplikatoren in den Stadtteil hinein und Brücke zur Stadtverwaltung. Durch den Austausch und die kollegiale Beratung untereinander wird sich versprochen, dass die Übernahme von Teilverantwortung auf dem Festgebiet bei den Beiräten selber angeregt wird. Somit ist der Beirat nicht nur eine Bereicherung des Anmeldeprozederes und dient zur Reflexion der Veranstaltung, sondern es werden erste Schritte hin zu einer vernetzten Veranstalterstruktur gegangen. Insofern ist der Beirat möglicherweise eine Vorstufe auf dem Weg zu einem Gesamtveranstalter.**

### **Szenario „Utopie: Die Räterepublik“**

Als Utopie kann als eine Erweiterung des Beiratsgedanken begriffen werden. Die Utopie beschreibt das Ziel, einer sich selbst organisierenden Nachbarschaft, eine Gestaltung urbaner Lebensräume und die Übernahme von Verantwortung für die einen selber direkt umgebende Gesellschaft.

Hausgemeinschaften, Wohnprojekte, Kiezkultur sind erste Ansätze für solche dichteren Beziehungsgeflechte über die eigenen Freundes- und Familienkreise hinweg.

Im Grunde genommen würde im Herzen eine gut besuchte BRN-Versammlung stehen, die gemeinsam Methoden entwickelt hat, die BRN-Gestaltung zu entscheiden und über die Anträge auf Stände und Bühnen und anderes Programm entscheiden kann. Diese BRN-Versammlung müsste repräsentativ sein in dem Sinne, dass jede Straße, jede Insel mit einem Delegierten vertreten ist. Eine Kommunikationsstruktur könnte so aussehen, dass jeder Hauseingang einen Vertreter bestimmt und jede Straße aus den Hausräten einen Straßenrat benennt und jede Kreuzung aus den

Straßenräten einen Kreuzungsrat. So wäre am Ende eine überschaubare, handlungsfähige Gruppe zusammen, die als BRN-Versammlung auch über komplexere Fragen debattieren könnten.

Vorhandene Gremien wie der Ortsbeirat sind nicht ausreichend mit Kompetenzen ausgestattet, sondern fungieren als Beirat. Auch durch die Reform und die dann vorhandenen Ortschaftsräte wird sich daran nichts dimensionales ändern (siehe Kapitel Szenario „Das Amt“).

**Fazit: Die Utopie soll die Möglichkeit der Dichte und solidarischen Kommunikation der Nachbarschaftsbeziehungen in einem multikulturellen Wohnviertel verdeutlichen.**

## **Szenario „Das Amt“**

Auch das Szenario, ob nicht doch die Landeshauptstadt selber die Rolle des Gesamtveranstalters annimmt muss genauerer Prüfung unterzogen werden. Die Ämter werden sich sicherlich schon einige Male dazu verständigt haben, wie weit die Verantwortung für die Organisation des Festes auch formal gehen muss, bzw. gehen kann.

Das Ordnungsamt hat die Veranstalterrolle zu Zeiten seiner Zuständigkeit für die Genehmigungspraxis immer von sich gewiesen, obwohl natürlich von außen betrachtet eine nicht abzustreitende Zuständigkeit für das Große und Ganze der Veranstaltung vorhanden war. Das Straßen- und Tiefbauamt, welches seit 2017 für die Genehmigungen der Anträge auf Straßensondernutzung zuständig ist, betrachtet die BRN ebenfalls als eine mehr oder weniger zufällige Ansammlung entsprechender Anträge für das 3. Juniwochenende. Das Ortsamt hat die Qualität des Festes und seine Bedeutung für die Stadtentwicklung (nicht nur im Stadtteil, bzw. im Festgebiet, sondern weit darüber hinaus) erkannt und unterstützt die Entwicklung des Festes auch, indem übergeordnete Fragen, die sonst nur ein Gesamtveranstalter bearbeiten würde, bearbeitet werden. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz übernimmt Verantwortung, indem es das Stadtteilhaus mit dem BRN-Museum institutionell und verschiedene Aspekte des Festes projektbezogen fördert.

Prinzipiell muss gesagt werden, dass die Organisation des kreativsten aller Dresdner Stadtteilstädte nicht in die Hand einer Verwaltung gehört, sondern durch die Kreativen und Nachbarn vor Ort am besten ausgeführt wird. Dementsprechend wäre es auch am nächsten, wenn die BRN-Veranstalterrolle bei der Landeshaupt liegen sollte, dass sich das Ortsamt oder das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Aufgabe annimmt. Theoretisch wäre es denkbar, dass eines der Ämter für die Aufgabe entsprechend ausgestattet wird und seinerseits ein BRN-Büro betreibt und den BRN-Beirat einbezieht und die Genehmigungsprozedur nach eigenen Richtlinien durch führt.

Um aber eine Veranstalterrolle der Landeshauptstadt fest zu schreiben, selbst wenn das Fest dann vergeben werden sollte an einen authentischen Gesamtveranstalter oder eine weiter oben angerissenes Veranstalterkonsortium, braucht es auch eine andere Grundlage als die Straßensondernutzungssatzung und die Polizeiverordnung. Die BRN-Satzung würde auch hier Klarheit schaffen und die Stadt müsste sich zur BRN bekennen. Selbst wenn die Veranstaltertätigkeit besser nicht von einem Amt übernommen werden darf. Da zur Kreativität

immer auch das Subversive gehört<sup>29</sup> wäre die Gefahr sehr groß, dass die auf verwaltungshandeln und damit auf die Minimierung von Risiko getrimmte Verwaltung der BRN eine andere Richtung gibt.

**Fazit: Die Stadtverwaltung ist de facto eh mit einer Veranstalter ähnlichen Rolle ausgestattet und das Ordnungsamt hat auf diese Weise tatsächlich zur Rettung des Straßenfestes maßgeblich beigetragen, nachdem es in der Gefahr stand durch Gewalt und Zerstörung kaputt zu gehen.**

**Trotzdem ist die Verwaltung das denkbar schlechteste Ebene für die Organisation, bzw. die Gestaltung des Festes. Die Verantwortung für Sicherheit und Ordnung kann wiederum niemand anderes als der Staat gewährleisten. Insofern müsste die Stadt sich zu einer Gesamtverantwortung im Sinne einer Veranstalterin bekennen und diese Aufgabe dann wiederum an eine authentische Institution abgeben, die nach wie vor in den Bereichen Sicherheit und Ordnung vollumfänglich unterstützt wird.**

### **Szenario „weiter so!“**

Last but not least kann das Szenario „weiter so!“ gedacht werden. Sollte über die größeren Maßnahmen dieser Konzeption keine Übereinstimmung der Akteure, der Ämter und der Politik möglich sein, oder sich die Umsetzung als zu langwierig darstellen, kann immer noch mit wenigen Änderungen eine Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Lage erreicht werden.

Dazu gehört die Anpassung der „Genehmigungspraxis“ an die Konsequenzen aus dem Sicherheitskonzept: eine Anmeldung für Straßensondernutzung kann im Festgebiet nicht nur vor der eigenen Hausnummer sondern auch bis zu 3 Hausnummern links und rechts davon erfolgen. Außerdem sollte die die Kann-Bestimmung eingeführt werden, dass es möglich ist, auch an anderen Orten im Festgebiet zu beantragen, bzw. dorthin verwiesen zu werden, sofern der Antragsteller im Festgebiet gemeldet ist.

Zweitens müsste die gesamte Genehmigungspraxis sehr viel früher veröffentlicht werden. Ein Vorlauf von 6 Monaten ist hier notwendig. Das betrifft auch die Entsprechenden Abstimmungen innerhalb der Stadt. Der Ortsbeirat Neustadt sollte sich durchaus zweimal und einmal in ausreichendem Abstand zur Veranstaltung mit dem Thema BRN befassen können.

Drittens sind die Auswertungsrunden beim Geschäftsbereich für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften dringend beizubehalten und kann auch die Vorbereitungsgespräche, wie es sie früher gab ersetzen. Daraus entsteht ein Kreis an Ansprechpartnern, die nicht wie der oben beschriebene BRN-Beirat tätig sein werden, die jedoch aktive Multiplikatoren zu anderen BRN-Veranstaltern sein werden. Ein neuer Kreis aktiver Neustädter ließe sich denken.

Die Stadt könnte die BRN und das mit ihr verbundene Image eines lebendigen, interkulturellen und alternativen Dresdens, dass die barocke Residenzstadt gut ergänzt viel besser einsetzen<sup>30</sup>. Für dieses Szenario aber schon wesentlich ist, dass die Stadtverwaltung einen anderen Umgang mit den Akteuren des Stadtteilstestes pflegt. Die Funktion und Rolle der Veranstaltung muss anerkannt sein, damit auch pro aktiv nach Lösungen gesucht werden kann und diese auf Augenhöhe mit

---

<sup>29</sup>Siehe Florida, Richard: Rise of the Creative Class

<sup>30</sup> Dass dies von anderen erkannt wird, sieht man daran, wo die Drehorte der Dresden-Tatorte sich befinden, nämlich in der Neustadt.

Protagonisten besprochen werden. Durch das Bekenntnis des Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontaine ist hierfür der Weg geebnet.

## **Fazit: Synthese der Szenarien**

Verschiedene Modellansätze können auch miteinander als Kombination gedacht werden oder gleichsam als aufeinander aufbauend. Das Szenario „weiter so!“ bildet dabei die Minimalvariante, das was auf jeden Fall verbessert werden könnte und somit auch sollte. Die Beratungsrunde beim zuständigen Bürgermeister könnte sich zum BRN-Rat entwickeln. Die Stadt könnte durch die Verabschiedung einer BRN-Satzung deutlichere Verantwortung für die Entwicklung des Festes annehmen. Der BRN-Rat könnte sich zusammen mit dem BRN-Förderverein (siehe entsprechendes Kapitel) zu einem Gremium entwickeln, das die Rolle des Gesamtveranstalters annimmt und von allen beteiligten dabei akzeptiert ist. Der Gesamtveranstalter wäre dann organisch aus den Inselverantwortlichen, den BRN-Gremien gewachsen und erprobt. Den Gesamtveranstalter allzu schnell zu installieren birgt Risiken für die Beibehaltung der Besonderheiten der BRN. Vor allem darf die Nachbarschaft nicht abgekapselt werden und eine BRN vorgesetzt bekommen.

Das Szenario eines Anmeldedienstleisters stellt einen Sonderfall dar und erscheint sehr schwierig zu realisieren, da sich die Vorteile nur auf Seiten der Stadtverwaltung ergeben, die Risiken der mangelnder Akzeptanz einer solchen Herangehensweise jedoch als zu groß angesehen werden.

## Weitere Ideen

Neben Grundlagen der Struktur und der Gestaltung können auch weitere Ideen helfen, die BRN zu entwickeln und Nachbarschaft und Kreativität zu ermöglichen und zu genießen.

## Crowdfunding und Förderverein

Unabhängig von der Frage der Anmeldeprozeduren oder der verbindlichen Strukturen zur Organisation des Festes wäre es hilfreich, finanzielle Mittel für die Gestaltung des Festes zur Verfügung zu haben. Übergreifende Elemente, wie Umzüge, Mikroförderung, aufwändigere Kunstaktionen, Dekorationen oder die Umsetzung von Mottovorschlägen ließen sich dann leichter denken wie auch ein Toilettenkonzept, das Pfandsystem und weitere ökologische Verbesserungen.

Das Crowdfunding ist jedoch nicht nur unter dem finanziellen Aspekt zu sehen (siehe entsprechendes Kapitel), sondern es ist auch wegen der Identifikation und dem Bewusstsein der Beteiligung wichtig. Das Crowdfunding ist für Besucher, Anwohner oder auch Profiteure der BRN die Möglichkeit, einen Beitrag für die Entwicklung des Festes zu leisten. Dieser einzelne Beitrag muss nicht groß sein, in der Masse ist das Statement dann aber ein großer Unterschied zum jetzigen Zustand. Als Dankeschön für die geleisteten Geldbeiträge können BRN-Devotionalien wie BRN-Pässe, Flaggen, BRN-Geld etc. vergeben werden, es ist aber auch möglich, Gutscheine für das Fest zu verwenden, z.B. für den Konsum an bestimmten Ständen oder zur Teilnahme an bestimmten Aktionen. Das Crowdfunding ermöglicht auch den weg gezogenen Neustadt-Bewohnern, die gerne zur BRN wieder zurück kommen, Teil des Ganzen zu sein.

Konsequenterweise könnte das Crowdfunding durch einen neu zu gründenden Verein zur Förderung der BRN organisiert werden. In diesem Verein sollten sich die Aktiven des Viertels von Anwohnerseite, den Gewerbetreibende und von den Vereinen und anderen Institutionen versammeln und die Entwicklung des Festes unterstützen, ohne unmittelbar selber davon zu profitieren.

## Wettbewerbe und der Einsatz der BRN-App

Es existiert eine APP für Smartphones, die das auf der Homepage der „Schwafelrunde“ elektronisch erfasste Programm ausgibt<sup>31</sup>. Die APP wurde allerdings noch lange nicht in der Häufigkeit herunter geladen und genutzt wie es möglich wäre. Die großflächige Benutzung dieser APP würde die Komplexität der BRN und ihres Programms gut verarbeiten und kommunizieren können. Das geht vom Abbild des vielfältigen Programms über das Anzeigen von Toiletten und Sanitätspunkte bis hin zum Verhalten in Sicherheitsnotfällen. Die APP sollte in ihrem Funktionsumfang ausgebaut und stark beworben werden, damit sie ihren Nutzen voll entfalten kann.

Nicht nur zur Verbreitung dieser APP, sondern auch unabhängig davon könnte eine Wettbewerbsidee taugen. Besucher, Anwohner und BRN-Beirat könnten die 3 besten Stände, Bühnen, Inseln oder Aktionen wählen. Das ginge am besten ebenfalls mit der besagten APP. Preisgelder könnten als Anreiz dienen. Auf der anderen Seite besteht die Möglichkeit „goldene

---

<sup>31</sup> Programmiert hat die APP Jan Kossick, Mitglied der „Schwafelrunde“, <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.g4rf.brn2016>

Himbeeren“ für die lieblosesten, einfallslosesten Angebote zu vergeben. Dazu kann es am Ende der BRN eine kleine Verleihungszeremonie vor Ort an den Ständen geben.

## **Pfandsystem**

Ein Fest der Größenordnung einer BRN ist in der heutigen Zeit normalerweise mit einem Konzept der Müllvermeidung versehen. Dazu gehört zentral ein Pfandsystem für die Getränke. Durch die einzelnen Standbetreiber konnte es bis heute nicht gelingen, freiwillig ein solches System ein zu führen. Durch die neu gegründete Bürgerinitiative Förderung alternativer Verpackungen (BiFaV) wird es eine erneute Anstrengung zur Errichtung eines Pfandsystems in der Neustadt, nicht nur am BRN-Wochenende.

Die Vorteile wären mannigfaltig: weniger Müllaufkommen bedeutet auch weniger Aufwand für die Stadtreinigung; der ökologische Aspekt ist wesentlich; das Pfandsystem bedeutet eine verbindliche Beteiligung der Händler am Gesamtgeschehen der BRN; möglicherweise führt das gemeinsame System zu weiteren Synergieeffekten und Vernetzung der Anbieter untereinander; das Pfandsystem eröffnet Möglichkeiten, Sponsoren in die BRN einzubinden; es ist aber auch nicht zuletzt eine Option, durch gespendeten Pfand das Publikum an der Finanzierung des Festes zu beteiligen.

Als Pfandmarke ist eine Wiederauflage des BRN-Geldes denkbar.

## Finanzierungsüberlegungen

Jede Entwicklung der Bunten Republik Neustadt weg vom an seine Grenzen gestoßenen Status Quo wird die Stadt Geld kosten. Jede Lösung ist aufwändiger als der jetzige unbefriedigende Zustand, bei dem die Probleme durch Nichtgestaltung des Festes den damit theoretisch auch einhergehenden Chancen deutlich überwiegen.

Die größeren Aufwendungen, die die verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung mit der Entwicklung des Festes haben, sind aber gerechtfertigt. Die Bunte Republik Neustadt wirkt auf viele wie ein Attraktor der ansonsten mit ambivalentem Image ausgestatteten Elbmetropole. Doch nicht nur der Imagetransfer ist es, der das erstaunliche Stadtteilstück zu einer lohnenswerten Investition macht, es ist tatsächlich auch die ökonomische Seite der Veranstaltung. Die aktuelle Atmosphäre der Neustadt ist nur denkbar, weil sich viele Gewerbetreibenden anhand der BRN entwickeln konnten und sich ein für andere Stadtteile unerreichtes Zusatzwochenende nutzbar machen können. Die Hotellerie verzeichnet einen kleinen Peak und die Getränkeindustrie mit Brauereien und Lieferanten feiert ein vorgezogenes Weihnachtsfest<sup>32</sup>. Die Bereicherung des Stadtteils, der Gesamtstadt und des Umlandes von Dresden rechtfertigt die größere finanzielle Anstrengung, mit der sich die Stadtverwaltung an der Entwicklung der BRN beteiligen müsste.

Als zweite Säule der Finanzierung der anstehenden Entwicklung ist an die Besucher der BRN gedacht. Ein freiwilliger Beitrag, untersetzt mit einem abgestuften Dankeschönsystem, wie es beim Crowdfunding typischerweise der Fall ist, scheint die angemessene Form für eine Beteiligung zu sein. Vor allem weggezogenen Neustädtern, deren es nicht wenige gibt, wird es so ermöglicht, die emotionale Verbundenheit mit der alten Heimat und ihrer Besonderheit aufrecht zu erhalten. Untersetzt werden kann die Crowdfunding-Kampagne durch die Einführung eines Pfandsystems und der damit einhergehenden und entsprechen kommunizierten Möglichkeit, den letzten Pfand zwar zurück zu bringen, den Erlös jedoch zu spenden<sup>33</sup>. Insgesamt sollte eine Kultur entwickelt werden, bei dem die Beteiligung und Übernahme von finanzieller Verantwortung selbstverständlicher wird. Nur bei gemeinsamer Anstrengung, lässt sich die BRN auf Dauer erhalten und sich dabei dynamisch entwickeln.

Deshalb ist es auch unabdingbar, dass Formen gefunden werden, bei denen die Getränkeindustrie und andere Branchen sich als Sponsoringpartner an der Entwicklung des Festes beteiligen. Durch ein BRN-Büro, sowie die Forcierung der Insellösungen und am Ende möglicherweise durch einen Gemeinschaftsveranstalter sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, Sponsoringpartnern auch attraktive Angebote abgeben zu können. In Frage kämen Unternehmen wie TeilAuto, Lichtblick, DREWAG, DVB, verschiedene Medien, also für die Neustadt auch relevante Produkte, die dem alternativen Lebensstil der Bewohner nicht entgegenspricht, sondern diesen sogar für einen Imagetransfer nutzbar machen lässt.

Um die Verantwortung des Viertels selber abzubilden, könnte ein Förderverein gegründet werden, der (zunächst) keine Individualinteressen vertritt, sondern die Entwicklung des Festes insgesamt im Blick behält. Der Förderverein sollte auch den Gewerbetreibenden, den Vereinen und Institutionen

---

<sup>32</sup> Dies umso mehr, als kaum Sponsoring vereinbart ist, jedenfalls nicht in der Größenordnung wie es für ein Fest mit diesen Besucher- und Umsatzzahlen üblich ist.

<sup>33</sup> Dieses Verfahren ist mittlerweile auf vielen Festivals erprobt und dem Publikum sicherlich auch bekannt.

des Viertels bestehen, die durch eine gewisse Summe jährlich ganz bestimmte Projekte auf der BRN fördern.

#### Kosten-Finanzierungsplan Beispiel BRN-Büro

<b>Einnahmen</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Zähler</b>	<b>Einheit</b>	<b>gesamt</b>
Förderung LH DD	Programmheft, Büro			50.000,00 €
	Kulturamt Inselprämie	10	500,00 €	5.000,00 €
	Kulturamt Mikroförderung	40	100,00 €	4.000,00 €
Sponsoringanteil	Allgemeinkosten	5	1.500,00 €	7.500,00 €
Sponsoringanteil	Inselprämien	5	3.500,00 €	17.500,00 €
Crowdfunding		100	25,00 €	2.500,00 €
Pfandspende	Besucher	1000	2,00 €	2.000,00 €
Förderverein		12	200,00 €	2.400,00 €
<b>gesamt</b>				<b>90.900,00 €</b>
<b>Kosten</b>				
Organisationsleitung	E11 TVÖD Anlehnung	8	3.413,09 €	28.000,00 €
Team	Honorare			20.000,00 €
Büromiete		8	625,00 €	5.000,00 €
Versicherungen				1.000,00 €
Sonstiges Budget				5.000,00 €
Inselprämien		5	4.000,00 €	20.000,00 €
Mikroförderung		40	100,00 €	4.000,00 €
Programmheft				3.000,00 €
App				4.000,00 €
Auszeichnungen	Stände	3	300,00 €	900,00 €
<b>gesamt</b>				<b>90.900,00 €</b>
<b>Differenz</b>				<b>0,00 €</b>

Abbildung 7: BRN Kosten-Finanzierungsplan

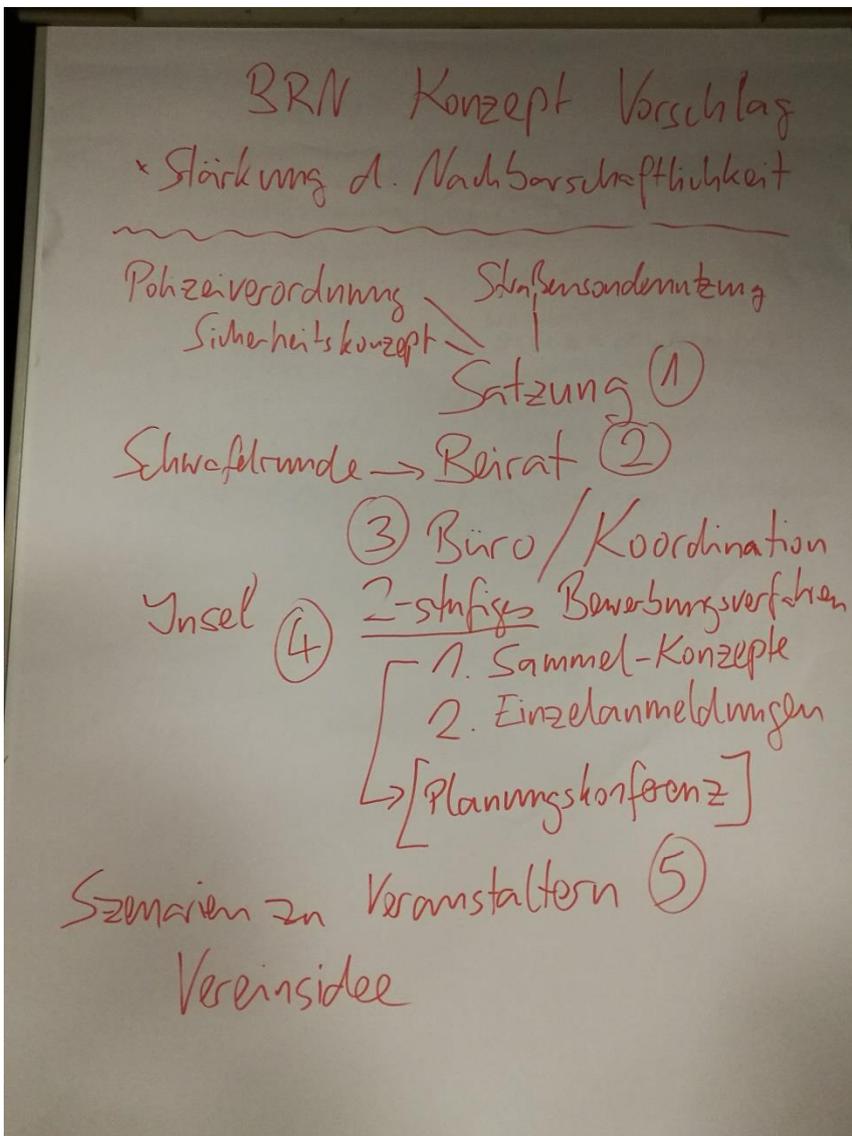
## Updates

März 2018

Seit Fertigstellung der Konzeption haben sich weitere Entwicklungen und Diskussionen ergeben, die im Folgenden dargelegt werden.

Nach Vorveröffentlichung des vorliegenden Konzeptes kam es auf verschiedenen Veranstaltungen im Stadtteilhaus zu vielfältigen Diskussionen. Zwei Punkte wurden besonders intensiv diskutiert, so dass dafür auch extra Termine mit Workshop-Charakter angesetzt wurden.

Auf einer Veranstaltung, auf der die Konzeption der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, wurde der Prozesscharakter des Vorhabens, die BRN zu entwickeln betont. Dafür waren zwei Fragestellungen offen und vor allem an die Anwohner und Veranstalter der BRN gerichtet: was ist von dem Szenario zu halten, einen Verein mit der Durchführung der BRN zu betrauen (ob ein bestehender oder ein neu zu gründender Verein, war dabei die Unterfrage)? Ist der Vorschlag realistisch, eine BRN-Satzung der Landeshauptstadt zu bekommen?



## Update 1: Der BRN-Verein – Ergebnisse der Workshops und Überlegungen

BRN Verein	
+	-
1 Anlaufstelle extern/intern	→ finanzielles Risiko
2 Netzwerk	Ehrenamt schwierig
3 Kontinuität der Struktur/Aktivitäten Abläufe	Konfliktpotential
4 Gemeinsames Anfragen Sponsoren/Fördermittel	Struktur nötig (Kompensation möglich)
5 Transparenz	Überforderung

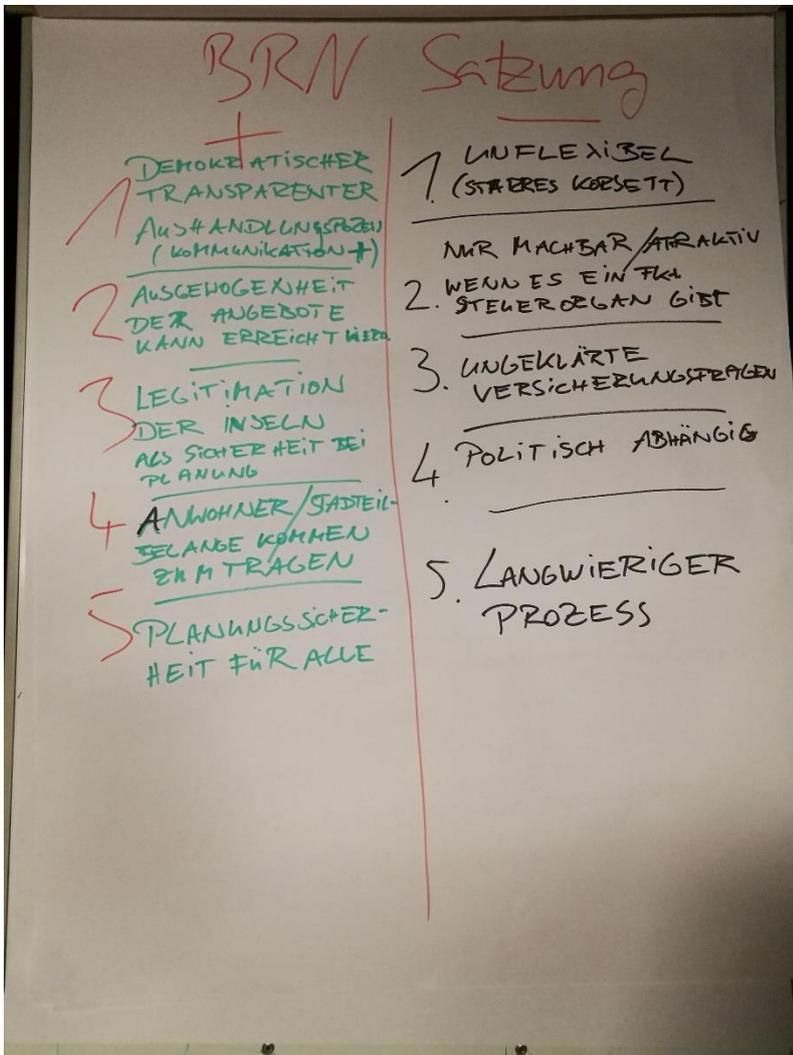
Ideen: Repräsentative Zusammensetzung - Einzelverantwortliche  
 Austausch mit anderen Vereinen  
 Abfrage - Bereitschaft  
 → kein Förderverein zum ausprobieren  
 klare Aufgabenteilung

Da ein bestehender Verein nicht zur Diskussion stand, wurde relativ schnell über die Möglichkeiten einer Neugründung gesprochen. Es stellte sich dabei heraus, dass es vor allem darum gehen müsste, verbindlich Aktive Vereinsmitglieder und einen engagierten Vorstand zu finden, der bereit ist, das Risiko einer Gesamtveranstalterrolle längerfristig zu tragen. Die verschiedenen Stadtteilfeste und hier vor allem das Elbhangfest mit dem Elbhangfest e.V. und das Hechtfest mit dem Hechtviertel e.V. sollten zu ihren Erfahrungen befragt werden. Die Teilnehmer des Workshops waren zwiespaltig. Lehnten die einen einen Verein als Träger der BRN ab, hauptsächlich aufgrund der Erfahrungen in der BRN-Geschichte, so wollte eine zweite Gruppe daran arbeiten, eine Vereinssatzung vorzubereiten und die entsprechenden Mitstreiter für eine Gründung zu finden. Hier wird die Zukunft zeigen, ob es gelingt, einen solchen Verein zu gründen und welche Rolle er in der Veranstaltung der BRN spielen wird. Der Konsens war, dass es auch nicht verboten werden könnte, wenn sich eine Alternative zur bisherigen Veranstalterpraxis finden würde. Insofern heißt das Fazit: machen.

## Update 2: Die BRN-Satzung – Ergebnisse der Workshops und Überlegungen

Eine BRN-Satzung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt beschließen zu lassen, die den Rahmen für das Fest beschreiben wird, wurde durchwegs als spannende Entwicklung gesehen. Der Stadtrat der GRÜNEN-Fraktion Johannes Lichdi erklärte sich bereit als Jurist den Diskussionsprozess mit praktischer Vorarbeit zu füttern. Auf seinem Blog hat er die Fragestellung aus seiner Sicht und die in einer Satzung regelbaren Themen niedergeschrieben (<https://lichdi.blog.datenkollektiv.net/2017/11/04/diskussionsvorschlag-fuer-eine-brn-satzung-des-stadtrates/>).

Die Herausforderung bei der Satzung ist die Einigung der BRN selber, was sie wie geregelt haben wollen. Welches Verhältnis soll zwischen Angeboten kommerzieller Art und reinen Kulturprogrammen zum Beispiel bestehen? Diesen Fragen wurde in zwei weiteren Sitzungen nachgegangen.



Die Arbeit an der Satzung wurde jedoch zugunsten einer weiteren Entwicklung, was die Anmeldepraxis für 2018 und die folgenden Jahre angeht zunächst pausiert.

### **Update 3: die neuen Ansätze für die BRN 2018**

Noch 2017 hat der Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontaine seinen neuen Ansatz für die Ausschreibung und Genehmigung der BRN-Anmeldungen erläutert. Es ist ein zwei-stufiges Verfahren, bei dem zunächst in einer öffentlichen Veranstaltung im Januar 2018 die Grundlagen erläutert wurden. Anschließend konnten sich im ersten Schritt „Inseln“ anmelden. Das heißt Straßenabschnitte oder andere Bereiche, tauschten sich aus und organisierten sich mit ihrem Programm und Angebot selbstständig. Eine Institution oder eine Person muss dabei die Anmelderin sein. Auf diese Weise kamen 7 Inselanmeldungen für 2018 zusammen.

Erst im zweiten Schritt wurde das bekannte Verfahren für Einzelanmeldungen von Anliegern und Anwohnern geöffnet.

Das Sicherheitskonzept blieb als Rahmenbedingung ohne bisherige Evaluation bestehen.

Der zweite große Schritt ist die Eröffnung des BRN-Büros und die Einsetzung einer BRN-Koordinatorin, die als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtteil fungiert. Dieses Büro wurde in das Büro der „Stadtteilkümmern“ vom Ortsamt Neustadt integriert und hält regelmäßige Beratungsstunden ab. Das Büro wird vom Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt als Kulturprojekt gefördert.

Als Fazit des Updates kann festgehalten werden, dass die Beschäftigung mit einer konzeptionellen Weiterentwicklung der BRN zu deutlichen Veränderungen geführt hat. Es ist anzunehmen, dass sich diese positiv auf das Fest und die Erhaltung der Besonderheiten auswirken bei gleichzeitiger Reduktion der ungewöhnlichen Aufwendungen für die Stadtverwaltung. **Das BRN-Konzept zu erstellen hat also gewirkt.**